

PROTOKOLL

über die 25., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
dem 1. März 1977, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Ing. Wolfgang Fahrnberger

Karl Feuerhuber

Ernst Fuchs

Karl Holub

Walter Kienesberger

Johann Knogler-Kraxberger

Walter Köhler

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Franz Mayr

Erich Mayrhofer

Therese Molterer

Josef Radler

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremml

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Obermagistratsrat Johann Rabl

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

TOK Ing. Wolfgang Grassnigg

VB Ing. Wolfgang Wein

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR, Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- | | |
|-----------------|--|
| 1) Ge-5738/76 | Antrag der SPÖ-Fraktion des Gemeinderates auf Erlassung von Richtlinien zur Förderung des Kleingewerbes. |
| 2) Bau2-6436/72 | Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr; Ziele der örtlichen Raumordnung. |
| 3) GHJ2-2614/74 | Umbau des Volkskins zu einem Kulturzentrum; Herstellung, Planung und Ausschreibung. |
| 4) Ges-3755/72 | Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zur Adaptierung der Margarethenkapelle; Grundsatzbeschuß. |
| 5) Spa-6364/76 | Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 6) Pers-611/76
Pers-666/76 | Nebengebührenregelung bei Fürsorgerinnen in der Jugendwohlfahrtspflege und beim Lebensmittelkontrollorgan. |
| 7) Präs-487/76 | Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955. |
| 8) FW-21/77 | Betriebsaufwand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr für 1977. |
| 9) FW-395/77 | Ankauf von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und -geräten. |
| 10) Bau5-315/76 | Änderung des GR-Beschlusses betreffend den Ausbau des ersten Obergeschosses des Schülerheimes Tabor. |
| 11) Bau3-2271/72 | Ausbau des innerstädtischen Verkehrsrings Hundsgraben - Tomitzstraße - Werndlstraße; Grundablöse SPÖ-Bezirksorganisation Steyr und Wirtschaftsverein Arbeiterheim. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 12) K- 5607/65
Pol-4355/76 | Verordnung der Stadtgemeinde Steyr zur Wahrung des Ortsbildes vom 5. 12. 1969; Aufhebung. |
| 13) GemXIII-2883/72 | Änderung der Kanalanschlußgebührenordnung. |
| 14) BauR-1273/72 | Eisenbundesstraße, Baulos Märzenkeller; Enteignungsverfahren Lipfert. |
| 15) Bau3-5297/76 | B 122 Voralpen-Straße Baulos Steinfeld II; Bestimmung des Straßenverlaufes. |
| 16) Bau3-1666/63 | Ausbau der Kaserngasse - Seifentruhe; Herstellung der Grundbuchsordnung. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- | | |
|---------------|--|
| 17) Ha-934/77 | Gewährung eines Darlehens an die GWG der Stadt Steyr zur Finanzierung des Grundankaufes der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 6. |
|---------------|--|

- | | |
|------------------|---|
| 18) Bau6-1762/75 | Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Errichtung des Kanales Steyr-Dornach, 2. Bauabschnitt. |
| 19) Bau6-1763/75 | Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Errichtung des Kanales Steyr-Gleink, Baulos In-fang-Süd, 2. Bauabschnitt. |
| 20) Bau6-4461/76 | Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Kanalisation Ennsner Straße. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- | | |
|------------------|--|
| 21) GHJ1-6457/76 | Ankauf von Brennstoffen für 1977. |
| 22) GHJ1-92/77 | Datenverarbeitung; Mittelfreigabe 1977. |
| 23) ÖAG-6199/76 | Ankauf der Liegenschaft Steyr, Haratzmüllerstraße 41. |
| 24) ÖAG-6485/76 | Ankauf der Liegenschaft Steyr, Aichetgasse 22. |
| 25) ÖAG-6776/76 | Verkauf der Grundparzelle 1187/3, KG. Steyr, an die GWG der Stadt Steyr. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 26) Bau5-4022/72 | Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Generalsanierung des Stadtbades. |
| 27) ÖAG-6216/76
Stadtwerke | Erdgaslieferung. |
| 28) ÖAG-7129/76
Stadtwerke | Brunnenschutzgebiet; Refundierung von Ausgaben für 1975 (Rest) und 1976. |
| 29) ÖAG-185/77
Stadtwerke | Ankauf von Sphäro-Gußrohren für das Gaswerk. |
| 30) Wa-4125/73 | Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend die Mülldeponie der Stadt Steyr, hydrogeologisches Gutachten. |
| 31) ÖAG-904/77
Stadtwerke | Baulos Dukartstraße; Verlegung der Gasleitungen. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- | | |
|------------------|--|
| 32) Bau6-432/73 | Kanalbau Waldrandsiedlung. |
| 33) Bau6-6180/75 | Kanalisation Ennsleite, Nebensammler C. |
| 34) Bau3-2488/74 | Rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Schlußrechnung der ARGE Hundsgaben (Straßenbau). |
| 35) Bau3-5194/72 | Straßenbau Dukartstraße; Mittelfreigabe 1977. |
| 36) Bau3-1320/68 | Straßenbaulos Steinfeld I; Kostenbeitrag der Stadt-gemeinde Steyr. |
| 37) Bau3-2827/75 | Straßenbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe 1977. |
| 38) Bau3-1246/75 | Straßenbau Kreuzung Rooseveltstraße - Verbin-dungsstraße zur Seifentruhenumfahrung; Mittel-freigabe. |
| 39) Bau5-1574/73 | Erweiterung der Promenadeschule; Mittelfreigabe 1977. |
| 40) Bau5-2378/70 | Umbau Ennskai 27; Mittelfreigabe 1977. |
| 41) Bau5-2378/70 | Umbau Ennskai 27; |

Vergabe der

- a) Tischlerarbeiten
- b) Heizungsinstallationsarbeiten
- c) Elektroinstallationsarbeiten.

42) Pol-396/75

Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des alten Stadttheaters; Vergabe der Bauleitung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

43) ÖAG-6699/76

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Salzstreugerätes.

44) ÖAG-6102/76

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Spezialfahrzeuges für den Winterdienst.

45) En-5111/76

Straßenbeleuchtung Baulos Steinfeld II, 2. Teilabschnitt.

46) Bau3-6070/76

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Verbreiterung des Knotens Rennbahnweg - Fachschulstraße.

47) Bau3-6696/75

Straßenerhaltungsarbeiten auf der Voralpen- und der Eisenbundesstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

48) JW-4115/76

Übungskindergarten für die BAK; Planung und Ausschreibung.

49) GHJ2-4144/76

Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereiche der ehemaligen Schottergrube Mayrpeter.

50) ÖAG-6825/76

Verkauf eines Industriegrundstückes an Arch. Dipl. Ing. Eberhard Neudeck und Dr. Hermann Schneeweiß, Steyr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Mit einer kleinen Verspätung erlaube ich mir, Sie als Mitglieder des Gemeinderates und auch die Herren der Presse und die Beamtschaft zur heutigen Sitzung höflichst und herzlichst zu begrüßen. Die Tagesordnung ist bekannt und zeitgerecht zugestellt worden, ebenso ist heute die Beschlußfähigkeit durch die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates gegeben. Ich möchte zunächst einige Entschuldigungen zur Kenntnis bringen. Es sind die Gemeinderäte Sablik, Reisner, Frau Abgeordnete Liebl und Frau Gemeinderat Derflinger entschuldigt. Herr Gemeinderat Mayrhofer ist noch nicht erschienen, von ihm liegt zunächst keine Entschuldigung vor. Es ist anzunehmen, daß er noch kommen wird. Das ändert nichts an der Bestätigung der Beschlußfähigkeit. Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Holub und Herr Gemeinderat Kienesberger. Ich bitte, mit einem kleinen Zeichen die Zustimmung zu erteilen. Ich sehe, beide Herren nicken mit den Köpfen, somit ist diese Funktion übernommen. Ich danke dafür. Wir kommen zur ordentlichen Tagesordnung und ich darf dazu meinen Kollegen Schwarz bitten, den Vorsitz zu übernehmen, damit ich meine Berichte und Anträge vorbringen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister als Berichterstatter das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ordnungsgemäß trete auch ich als Antragsteller zum Pult und ersuche auch meine Kollegen, das gleiche zu tun.

Es liegt zum Tagesordnungspunkt 1) ein Antrag der Sozialistischen Fraktion des Gemeinderates der Stadt Steyr vor auf Erlassung von Richtlinien zur Förderung des Kleingewerbes. Dieser Antrag wurde in der letzten Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses vorgelegt, behandelt und zur Weiterleitung an den Gemeinderat empfohlen. Grundsätzlich geht es darum, wie Sie aus den Richtlinien, die ja sicher jedes Mitglied des Gemeinderates erhalten hat, ersehen können, daß dem Kleingewerbe eine - ich betone - zusätzliche Hilfe in der Erledigung der Geschäftabwicklungen gewährt werden soll, zu dem auch vielleicht eine Hilfe in Richtung der Erhaltung der Nahversorgung und eventuell auch Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen und somit, glaube ich, gerade in einem Bereich eine Sache wirksam werden kann, die in der heutigen Zeit nicht unbeachtet bleiben darf. Diese Richtlinien beziehen sich auf ein Modell der Stadt Linz und wir wurden auf dieses Modell der Stadt Linz vom Referenten der OÖ. Landesregierung Landesrat Trauner in einem Gespräch einmal aufmerksam gemacht, daß in Linz ein derartiges besteht. Wir haben uns daher bemüht, in dieser Richtung vorstellig zu werden und haben die nötigen Unterlagen eingesammelt und nunmehr wurden diese Richtlinien von der Sozialistischen Fraktion zur Beschlußfassung eingebracht, ohne nun näher auf die ja bekannten Unterlagen einzugehen. Wenn Sie jedoch wert darauf legen, müßte ich sie vorlesen. Es liegt dazu ein Amtsbericht vor und dem beigefügt sind die Richtlinien. Ich würde also bitten, sich darauf in der Diskussion, falls diese gewünscht wird, zu beziehen und stelle somit den Antrag, die beigefügten Richtlinien gemäß dem Amtsbericht zu beschließen.

1) Ge-5738/76

Antrag der SPÖ-Fraktion des Gemeinderates auf Erlassung von Richtlinien zur Förderung des Kleingewerbes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die anliegenden Richtlinien für die Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der Stadt Steyr durch Gewährung von Zinsenzuschüssen bzw. einmaligen Zuschüssen (Kleingewerbe-Förderungsaktion) werden hiermit genehmigt.

RICHTLINIEN

für die Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der Stadt Steyr durch Gewährung von Zinsenzuschüssen bzw. einmaligen Zuschüssen (Kleingewerbe-Förderungsaktion).

I.

Grundsätzliches

Die Stadt Steyr fördert nach freiem Ermessen und nach Maßgabe der hierfür vorhandenen Mittel Investitionen von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durch Gewährung von Zinsenzuschüssen oder einmaligen Zuschüssen.

Durch Zinsenzuschüsse geförderte Darlehen bzw. einmalige Zuschüsse dürfen nur zur Durchführung von Betriebsverbesserungen (z. B. bauliche Investitionen) und zur Anschaffung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und dgl. verwendet werden, wenn diese

- a) eine produktivitätssteigernde, rationellere Arbeitsweise bewirken und anderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitsplätze dienen;
- b) der Modernisierung des Betriebes dienen und damit eine Standorterhaltung des Betriebes zur Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung gewährleisten.

Einmalige Zuschüsse können auch als Starthilfe bei Neugründungen gewährt werden.

II.

Begriff und Umfang des Kleingewerbes

Als Kleingewerbe der gewerblichen Wirtschaft sind Gewerbebetriebe anzusehen, die

- a) nach ihrer betriebswirtschaftlichen Struktur im Absatz ihrer Sach- und Dienstleistungen regelmäßig ortsgebunden sind;
 - b) unter persönlicher und mittätiger Leitung des Inhabers stehen;
 - c) im Vergleich mit anderen Betrieben gleicher Branche oder Betriebsart eine verhältnismäßig kleine Leistungskapazität aufweisen;
 - d) eine jährliche Umsatzhöhe von höchstens 3,5 Millionen Schilling aufweisen.
- Betreibt ein Förderungswerber mehrere Gewerbe (z. B. Schuhmachergewerbe und Schuhhandel), so kann ein Zuschuß nur gewährt werden, wenn die Summe der Umsätze aus diesen Gewerben die Höchstumsatzgrenze von 3,5 Mill. Schilling nicht überschreitet.

III.

Förderungsbegrenzung

- 1) Die Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft gemäß Pkt. I ist auf das Gebiet der Stadt Steyr beschränkt.
- 2) Die Bewerber müssen Betriebsinhaber mit österr. Staatsbürgerschaft sein oder Betriebsinhaber, die seit fünf Jahren ihr Gewerbe im Bereich der Stadt Steyr betreiben. Sie haben ihre Gewerbeberechtigung selbst auszuüben oder Fortbetriebsberechtigte oder Pächter eines gewerblichen Betriebes im Sinne

der Gewerbeordnung 1973 zu sein.

- 3) Die Gewährung von Zinsenzuschüssen und einmaligen Zuschüssen kann im Einzelfall von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

IV.

Art, Ausmaß und Dauer der Förderung

A) Zinsenzuschüsse

- 1) Die Förderung besteht im Sinne des Punktes I in der Gewährung eines Zinsenzuschusses zu einem Darlehen (Kredit), das von einem Kreditinstitut dem Förderungswerber zur Verfügung gestellt wird.
- 2) Die Höhe des Darlehens, für das Zinsenzuschüsse gewährt werden, darf nicht unter S 20.000,- liegen und im Einzelfall S 100.000,- nicht übersteigen.
- 3) Der Zinsenzuschuß wird nur bis zur Höhe des halben Darlehenszinsfußes, höchstens aber bis zu 5 % jährlich gewährt.
- 4) Der Zinsenzuschuß wird bis zu einer Dauer von höchstens 5 Jahren gewährt.
- 5) Der Zinsenzuschuß wird, wenn der Kredit nicht voll in Anspruch genommen wurde, nur für die tatsächlich aushaftende Darlehensschuld bezahlt.
- 6) Wenn das Darlehen nicht termingemäß getilgt wurde, wird der Zinsenzuschuß nur für jenen Darlehensbetrag geleistet, der bei Einhaltung der in den Darlehensbedingungen festgehaltenen Rückzahlungsraten noch aushaften würde.
- 7) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das darlehensgebundene Institut zu ermächtigen, der Stadt über den Stand des Darlehens (einschließlich Annuitätenzahlung) jederzeit Auskunft zu erteilen.

B) Einmalige Zuschüsse

- 1) Ein einmaliger Zuschuß in einer Höhe von S 5.000,- bis maximal S 10.000,- kann gewährt werden, wenn die erforderlichen Anschaffungen unter Berücksichtigung der Eigenleistung in der Regel nicht einen Gesamtbetrag von S 20.000,- erreichen. Die Eigenleistung hat je nach wirtschaftlicher Lage des Unternehmens bis zu 50 % der Anschaffungskosten zu betragen, mindestens jedoch 25 %.
- 2) Ein einmaliger Zuschuß kann außerdem in jenen Fällen gewährt werden, in denen eine Förderung in Form von Zinsenzuschüssen nicht möglich ist.

V.

Auszahlung

1) A) Auszahlung des Zinsenzuschusses

Der Zinsenzuschuß wird durch den Magistrat unmittelbar an das Kreditinstitut überwiesen, welches das Darlehen (Kredit) gewährt hat.

B) Auszahlung des einmaligen Zuschusses

Die Auszahlung des einmaligen Zuschusses in der genehmigten Höhe direkt auf ein bekanntzugebendes Bankkonto des Förderungswerbers erfolgt erst nach Vorlage einer Aufstellung der getätigten Investitionen unter Anschluß der entsprechenden Rechnungen (Ablichtung). Die Zahlungsbelege werden nach Einsichtnahme wieder ausgefolgt.

- 2) Eine Auszahlung von Förderungsbeträgen kann nur erfolgen, wenn sämtliche Bedingungen, die im Einzelfall in einem Verständigungsschreiben dem Förderungswerber mitgeteilt werden, vom Förderungswerber verpflichtend zur Kenntnis genommen worden sind.

VI.

Rechtsanspruch

- 1) Der Förderungswerber besitzt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch

die Stadt Steyr.

- 2) Durch die Entgegennahme eines Förderungsansuchens erwachsen daher der Stadt Steyr keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

VII.

Ausschluß von der Förderung

- 1) Förderungsansuchen können insbesondere dann zurückgewiesen werden, wenn
 - a) der Zweck der Darlehensaufnahme trotz einer Förderung vermutlich nicht erreicht werden kann;
 - b) die Darlehensaufnahme zur gänzlichen oder teilweisen Umwandlung oder Abdeckung einer bestehenden Schuld (Lieferverbindlichkeit) erfolgt ist oder erfolgen soll;
 - c) der Förderungswerber durch die Begrenzung gemäß Punkt III von einer Förderung ausgeschlossen ist;
 - d) der Bewerber für den gleichen Zweck bereits von einer anderen öffentlichen Stelle, z. B. vom Bund, von einem Bundesland oder von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und dgl. ausreichend gefördert wurde oder eine solche Förderungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen hat;
 - e) das Förderungsansuchen unrichtige Angaben enthält.
- 2) Werden die unter lit. a) bis e) angeführten Ausschließungsgründe erst im Laufe der Förderung bekannt, ist die weitere Zahlung von Zinsenzuschüssen sofort einzustellen.

In den Fällen lit. b) bis e) sind die bis dahin bezahlten Beträge mit einer Verzinsung in einer Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der jeweiligen Flüssigmachung der Zinsenzuschüsse zurückzuzahlen.

In den Fällen lit. c) bis e) ist der einmalige Zuschuß mit einer Verzinsung in einer Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der Flüssigmachung des einmaligen Zuschusses zurückzuzahlen.

VIII.

Prüfung der Verwendung der Förderungsmittel

- 1) Die Stadt Steyr ist berechtigt, die widmungsgemäße Verwendung des geförderten Darlehens während der Dauer der Förderung laufend zu überprüfen. Der Förderungswerber ist verpflichtet, die vom Magistrat im Zusammenhang mit der Überprüfung verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen.
- 2) Den vom Magistrat beauftragten Organen ist, solange ein Zinsenzuschuß von der Stadt Steyr bezahlt wird, die Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen sowie die Einschau in den Betrieb zu gestatten. Alle verlangten Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen.
- 3) Für den Zeitraum der Förderung ist alljährlich die Bilanz bzw. die Vermögensaufstellung des Unternehmens dem Magistrat unaufgefordert vorzulegen.

IX.

Einstellung der Zahlung des Zuschusses

- 1) Wenn Umstände eintreten, die entweder in der Person des Förderungswerbers bzw. in seinem Vermögen oder in der Führung des geförderten Unternehmens liegen, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen oder ausschließen oder wenn vorgesehene Nachweise nicht beigebracht werden, erfolgt keine bzw. keine weitere Auszahlung des Zinsenzuschusses.

Eine solche Tatsache liegt insbesondere vor, wenn

- a) über das Vermögen des Darlehensnehmers das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eingeleitet oder einem Konkurs- bzw. Ausgleichsantrag mangels Vermögens nicht Folge gegeben wird oder die Zwangsverwaltung bzw. die Zwangsversteigerung über das gesamte Betriebsvermögen oder über Teile desselben bewilligt werden;
 - b) der Betrieb vom Förderungswerber selbst nicht mehr geführt wird (Veräußerung, Verpachtung, Stilllegung, Übergang von Todes wegen, Bestellung eines Kurators oder Beistandes für den Unternehmer usw.);
 - c) wesentliche Teile des Betriebsvermögens veräußert werden;
 - d) ein Rückgang des Wirtschaftserfolges den Weiterbestand des Betriebes bedroht;
 - e) die Schuld durch Dritte übernommen wird;
 - f) der Förderungswerber den Zinsenzuschuß an Dritte zediert;
 - g) der Förderungswerber die ihm auferlegten Bedingungen nicht einhält;
 - h) der Förderungswerber die Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen verweigert;
 - i) der Förderungswerber Auskünfte verweigert oder wesentlich unrichtige Auskünfte gibt;
 - j) die Förderungsmittel einer widmungsfremden Verwendung zugeführt werden.
- 2) Bei Vorliegen der Tatbestände des Abs. 1) f bis j) sind die bis dahin bezahlten Beträge mit einer Verzinsung in einer Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der jeweiligen Flüssigmachung der Zinsenzuschüsse zurückzuzahlen.

X.

Verfahren

- 1) Das Förderungsansuchen ist beim Magistrat der Stadt Steyr schriftlich einzubringen. Die Förderungsansuchen werden nach ihrem zeitlichen Einlangen beim Magistrat berücksichtigt. Für das Ansuchen um Gewährung eines Zinsenzuschusses oder eines einmaligen Zuschusses ist das vom Magistrat der Stadt Steyr aufgelegte Formular zu verwenden (stempelfrei).
- 2) Dem Ansuchen sind die im zu verwendenden Formular angeführten Beilagen zum Ansuchen unbedingt anzuschließen.
- 3) Der Magistrat Steyr kann zur Beurteilung des Förderungsansuchens die Abgabe von weiteren Unterlagen und Auskünften fordern.
- 4) Über Art und Ausmaß der Förderung entscheidet im Einzelfall je nach Zuständigkeit der Magistrat bzw. der Stadtsenat.

XI.

Kostentragung

Die allenfalls mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen usw. hat der Förderungswerber zu tragen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Dieser steht zur Diskussion. Wer wünscht dazu das Wort? Herr Kollege Stadtrat Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Sozialistische Gemeinderatsfraktion hat Richtlinien für die Förderung von Kleingewerbebetrieben im Bereich der Stadt Steyr durch Gewährung von Zinszuschüssen und einmaligen Zuschüssen - richtiger wäre, finde ich, der Ausdruck im zweiten Fall Beihilfen, weil sonst eine Verwechslung leicht möglich wäre - erstellt oder richtigerweise gesagt, das wurde schon vom Herrn Bürgermeister betont, von den Linzer Richtlinien abgeschrieben, die heute im Gemeinderat beschlossen werden sollen. Mit Erstellung dieser Richtlinien haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion eine weit zurückliegende Forderung meiner Fraktion endlich nach über 8 Jahren erfüllt. Lesen Sie bitte im Sitzungsprotokoll der Budgetsitzung vom 17. 12. 1968 nach auf Seite 183. Dort habe ich schon damals namens meiner Fraktion das Fehlen von Richtlinien für die Vergabe von Gewerbeförderungsmitteln kritisiert. In der Budgetsitzung vom 14. 12. 1972, auf Seite 256 niedergelegt, habe ich unter anderem gesagt: Noch eine Bitte im Bezug auf die Budgetpost Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Gruppe 7 des aoH. Hier wurden in dankenswerter Weise Schilling 250.000,- präliminiert, jedoch auch heuer wieder verabsäumt, Richtlinien zu erstellen, nach welchen Gesichtspunkten diese Mittel, also damals S 250.000, heute bekanntlich S 500.000,- vergeben werden sollen. Ohne Richtlinien, bitte mir nicht böse zu sein - ich zitiere wörtlich weiter - wenn ich das sage, könnte doch sicher leicht der Eindruck entstehen, daß hier Mittel unter Umständen willkürlich vergeben werden würden. Ich langweile Sie nur noch mit einem Protokoll, ich könnte diese Aufzählung fortsetzen. Im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 13. 12. 1973 habe ich unter anderem wörtlich folgendes ausgeführt: "Dieser Ansatz, damals noch S 250.000,-, ist selbstverständlich sehr erfreulich. Nichterfreulich ist hingegen, daß auch heuer wieder verabsäumt wurde, Richtlinien zu erstellen, nach welchen Gesichtspunkten diese Förderungsmittel vergeben werden." Nun, verehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, kommen Sie daher und tun so, als ob Sie etwas auf der Welt Einmaliges erstmals erfunden hätten und lassen Koll. Mayrhofer - ich bedauere, daß er noch nicht hier ist, sonst könnte ich ihn persönlich ansprechen - als Sprecher der Sozialistischen Fraktion in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. 12. 1976 etwas ankündigen, was wir schon seit fast einem Jahrzehnt gefordert haben. Nun zu den Richtlinien selbst und damit darf ich Sie von der Mehrheitsfraktion wieder ansprechen. Bei entsprechendem Studium Ihrer Richtlinien mußten Sie wissen, wie undurchführbar und verwaltungsaufwendig manche dieser Bestimmungen sind. Dies sage ich auch dann, wenn Sie mir erwidern sollten, die Linzer hätten ja auch die gleichen Richtlinien. Bevor ich auf diese Bestimmungen einzeln eingehe, möchte ich namens meiner Fraktion ausdrücklich folgendes feststellen: 1. Die Fortsetzung der Förderung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft seitens der Stadtgemeinde Steyr wird unter Zugrundelegung der von Herrn Landesrat Kommerzialrat Trauner auch für 1977 der Stadt zur Verfügung gestellten S 1 Mill. grundsätzlich begrüßt und anerkannt. 2. Die Erstellung der hierfür notwendigen und von meiner Fraktion schon seit über 8 Jahren geforderten Richtlinien wird zur Kenntnis genommen. Wir müssen sie jedoch im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und mit Rücksicht auf den unnötigen Verwaltungsaufwand ersuchen, die von uns vorgeschlagenen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen. Erläuterungen werden von mir noch im Anschluß gegeben werden. 3. Im Gegensatz zu den Ausführungen der Sozialistischen GR-Fraktion im Motivenbericht zu den Richtlinien muß ausdrücklich festgestellt werden, daß es sich nicht um eine neue Förderungsmaßnahme, sondern um die Fortführung und Ausweitung der bestehenden Förderungsmaßnah-

men unter Zugrundelegung der von uns seit über 8 Jahren geforderten Richtlinien handelt. Der Beweis hiefür, daß von neuen Maßnahmen nicht die Rede sein kann, liegt im Voranschlag 1977. Dort findet sich, wie bisher, nur eine einzige Ansatzpost unter 75-91 aoH "Zuschüsse für Gewerbeförderung" in der Höhe von S 500.000,-, kein Groschen mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bleiben Sie also bitte bei der Wahrheit. An dem letzten Vorwurf ändert auch nichts Ihre erste und neueste Liebeserklärung an die Kleingewerbetreibenden Steyrs in der März-Ausgabe 1977 des Amtsblattes der Stadt Steyr auf Seite 53 mit der Überschrift "Die Stadt denkt an das Kleingewerbe". Meine sehr verehrten Damen und Herren, solchen Liebeserklärungen gerade aus dem Munde von Sozialisten, begegnet man in fast allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft in der heutigen Zeit mit großer Skepsis. Nach unseren Forderungen hätten Sie eigentlich schon vor 8 Jahren Ihre Liebe zum Kleingewerbe entdecken müssen. Geben Sie doch bitte zu, daß Sie nur eine langjährige Forderung von uns endlich erfüllt und endlich einen größeren Kreis von Kleingewerbetreibenden in die Möglichkeit einer Förderung einbezogen haben. Bisher gab es doch bekanntlich nur die Toiletanlagenaktion, im Volksmund bekanntlich auch genannt "Häuslsubvention", für das Gast- und Schankgewerbe.

Nun aber einige Erläuterungen zu dem vorher Gesagten, betreffend die Undurchführbarkeit und Verwaltungsaufwendigkeit mancher Bestimmungen Ihrer Richtlinien. 1. Von einer Förderung haben Sie z. B. Geschäftseinrichtungen für Handelsbetriebe ausgeschlossen. Der Handel, so bin ich überzeugt, wird darüber nicht sehr erfreut sein. Wir haben in unserem Gegenentwurf Geschäftseinrichtungen mit einbezogen. 2. Ebenso haben Sie in Ihren Richtlinien einmalige Beihilfen z. B. in Not- und Katastrophenfällen nicht vorgesehen. Uns erschiene es richtig, solche Fälle ebenfalls zu berücksichtigen. 3. Ihre Förderung ist nur auf eine Darlehenshöhe bis zu S 100.000,- beschränkt. Dies würde bedeuten, daß sich bei Annahme eines Höchstzinsenzuschusses nach Ihren Richtlinien von derzeit 5 % jährlich, auf 5 Jahre gerechnet, ein Gesamtförderungsbetrag von maximal nur S 12.500 ergeben würde. Auf 5 Jahre, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dies wahrlich kein stolzer Betrag. Wir schlagen Ihnen daher eine Verdoppelung des von Ihnen vorgesehenen Ansatzes, also S 200.000,-, vor. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die Höhe der Beihilfen - ich sprach von den Zinsenzuschüssen, also von den Beihilfen, von Ihnen auch genannt "einmalige Zuschüsse", Sie erlauben mir, daß ich diesen Ausdruck jetzt schon in meinen Ausführungen verwende - die ebenfalls jeweils um 100 % erhöht werden sollen. 4. Sie schließen eine Förderung für den Fall aus, als der Bewerber bereits von einer anderen öffentlichen Stelle ausreichend gefördert wurde oder eine solche Förderungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen hat. Wir vertreten die Auffassung, daß der von Ihnen vorgesehene höchstmögliche Förderungsbetrag auf 5 Jahre in der Höhe von, wie schon gesagt, S 12.500 so gering ist, daß es der Stadt auch aus Gründen einer Verwaltungsvereinfachung nur zur Ehre gereichen würde, Bewerber zu fördern, gleichgültig ob sie bereits von einer anderen öffentlichen Stelle eine Förderung erfahren haben oder nicht. 5. Sie verwenden in Ihrem Entwurf im Zusammenhang mit der Berechtigung der Stadt, die widmungsgemäße Verwendung des geförderten Darlehens zu überprüfen, den Ausdruck "laufende Überprüfung". Wir sind der Meinung, daß bei der heutigen Belastung unserer Wirtschaftstreibenden durch alle möglichen Kontrollorgane und bei der geringen Förderungshöhe eine einmalige Kontrolle, wenn Sie wollen Betriebseinschau, eigentlich durchaus ausreichen müßte. Eine solche For-

mulierung kennt weder der Bund noch das Land. Dort, wie Sie sicher wissen, werden ganz andere Förderungsbeträge ausbezahlt. 6. Im Artikel VIII, Abs. 3, Ihres Entwurfes oder Ihrer Richtlinien sehen Sie eine Einschaumöglichkeit durch Magistratsorgane in die Bücher - ich zitiere wörtlich - Belege, etc. vor. Das heißt, daß diese Kontrollorgane der Stadt das Recht haben sollen, in alle Bücher und in alle Belege etc. Einsicht zu nehmen. Eine solche Formulierung ist unseres Erachtens der Wirtschaft nicht zumutbar. Sie können in jene Aufzeichnungen usw. einsehen, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Investition stehen, aber bitte nicht mehr. 7. Wie weit Sie wegen einer Förderung in der Höhe von einigen tausend Schilling zu gehen beabsichtigen, geht auch aus Ihrer Formulierung zu Punkt 3) des Art. 8) deutlich hervor. Sie verlangen dort die alljährliche und unaufgeforderte - bitte in dem Fall darf ich es wiederholen - Vorlage der Bilanzen bzw. Vermögensaufstellungen. Ich glaube, Ihnen nichts Neues zu erzählen, wenn ich Ihnen sage, daß die Vermögensaufstellungen der Wirtschaftstreibenden auch bekanntlich das Privatvermögen des Unternehmers beinhalten. Hiezu ist, glaube ich, jeder Kommentar überflüssig. 8. Wir schlagen Ihnen weiters die Streichung des Abs. 1 c des Art. IX vor. Nach Ihrer Formulierung wollen Sie nämlich den Zuschuß dann einstellen, wenn wesentliche Teile des Betriebsvermögens veräußert werden. Es gibt selbst unter den Betriebswirtschaftlern, also unter den Fachleuten, verschiedene Auslegungen des Begriffes "was sind wesentliche Teile des Betriebsvermögens"? Abgesehen davon heißt das wieder, wegen ein paar tausend Schilling Förderung Vorlage der bezughabenden Geschäftsbücher, Urkunden etc. Ähnlich verhält es sich auch bei Punkt d).

Soweit, meine verehrten Damen und Herren, unsere Kritik an Ihren Richtlinien. Unter Hinweis auf unsere vorgenannten Einwände und Änderungsvorschläge stellen wir hiermit im Sinne des § 17 und § 22 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat den "Antrag auf Zurückstellung des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung zur neuerlichen Behandlung". Dieser Antrag ist von meinen Freuden ausreichend unterstützt und hat den Sinn, daß noch ausreichend Möglichkeit geboten sein soll, mit den einzelnen Fraktionen über Abänderungsvorschläge zu verhandeln. Dies war bekanntlich bis heute nicht möglich und wie ich auch ausdrücklich feststellen muß, von Ihnen auch nicht vorgesehen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Diskussionsbeitrag. Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor, der einer Unterstützung von mindestens 2 Mitgliedern des Gemeinderates bedarf. Kollege Wallner hat das angeführt. Der Ordnung halber möchte ich fragen, wer diesen Antrag unterstützt? Danke. Die entsprechend notwendige Unterstützung ist gegeben. Über diesen Antrag, meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung gibt es keine weitere Diskussion. Es ist eine weitere Debatte nicht zulässig. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung über diesen Antrag der Fraktion der ÖVP. Ich darf hier anführen, sollte dem Antrag stattgegeben werden, ist eine Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden notwendig. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag der ÖVP die Zustimmung gibt auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Wer ist dagegen? Danke.

Für die Absetzung des Antrages: 8 ÖVP, 2 FPÖ;

gegen die Absetzung des Antrages: 20 SPÖ, 1 KPÖ.

Damit ist dieser Antrag weiterhin in Behandlung. Der Absetzungsantrag wurde

abgelehnt. Wir setzen die Debatte fort und ich erteile als nächstem Kollegen Fuchs das Wort.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Freiheitliche Fraktion hat gegen den vorliegenden Antrag der SPÖ auf Förderung von Steyrer Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen und einmaligen Zuschüssen keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen. Das kommt im Amtsbericht richtigerweise zum Ausdruck, wenn man sich auf die Fraktionsobmännerbesprechungen, die bekannterweise am 2. 2. und 24. - allerdings ohne mein Beisein - stattgefunden haben, zum Ausdruck. Im Gegenteil, wir sind erfreut, daß über die gegenwärtigen Subventionshilfen für den sanitären Anlagenbau hinaus nun die Mehrheitsfraktion auch eine Forderung von uns realisiert, die wir bereits seit Jahren und bei jeder Budgetdebatte vorgebracht haben, nämlich die Wirtschaft Steyrs stärker zu unterstützen. Sicherlich haben wir diese Forderung, die gewerbliche Wirtschaft zu unterstützen, Maßnahmen zu setzen, damit die Wirtschaftskraft Steyrs wieder angehoben wird, in nicht so konkreter Weise vorgetragen wie aus dem vorliegenden Antrag abzulesen ist. Aber niemand kann uns absprechen, unseren Willen nach Unterstützungsmaßnahmen mehr als einmal hier im Gemeinderat zum Ausdruck gebracht zu haben. Es ist zwar ein Zinsenzuschuß von höchstens 5 % für ein Darlehen bis zu S 100.000 auf 5 Jahre oder ein einmaliger Zuschuß bis S 10.000 nicht alles, es kann jedoch erhofft werden, daß nun auch die kleineren Betriebe mehr Mut für Investitionen besitzen werden, wenn diese Wirtschaftstreibenden bei der notwendigen Darlehensaufnahme nicht mehr 8 - 11 oder 12 % an Zinsen zu leisten haben müssen, sondern nur mehr 3 - 6 oder 7 % Zinsen an Eigenleistungen zu erbringen haben werden. Wir unterstützen daher diesen Antrag im vollen Umfang. Sicherlich wird nach Inkrafttreten dieser Förderung unter Umständen noch manche Verbesserungs- und vor allem Erleichterungsmaßnahme notwendig werden, wie sie z. B. - ich habe das heute nur oberflächlich zur Kenntnis nehmen können auf Grund der Windeseile, mit der uns ein Zusatzantrag übermittelt wurde - aus diesem VP-Zusatzantrag abzulesen ist. Aber diese Förderungsmaßnahme ist im wesentlichen doch ein Start und ein erster Schritt dieser Stadt, mit Eigeninitiativen einen kleinen Beitrag zur Absicherung des Bestandes und Erhaltes der ohnehin schwindenden Zahl der kleineren Wirtschaftstreibenden zu leisten und auch um Arbeitsplätze zu sichern. In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß es auch höchste Zeit ist, Schritte in dieser Richtung zu setzen, zum Erhalt der gewerblichen Wirtschaft beizutragen, zumal das Absinken der Zahl der Gewerbe- und Handelstreibenden bereits ein Ausmaß in Oberösterreich erreicht hat, das wahrlich ernst zu nehmen ist. Wie uns mitgeteilt wird, haben seit dem Konjunkturjahr 1973 6.600 oö. Unternehmen - dabei handelt es sich nicht nur um die von Gemeinderat Mayrhofer bezeichneten "Vater- und Mutterbetriebe" - ihr Lebenswerk aufgeben müssen bzw. haben ihre Betriebe sperren müssen. Auch in Steyr ist die Zahl der Selbständigen, besonders jener Betriebe, die die Nahversorgung sichern sollen, zurückgegangen. Die Großen, das Ausbreiten - hier meine ich allgemein auf oö. Verhältnisse bezogen - der Konsum- und Lagerhausriesen sind vor allem schuld am Aussterben des freien Unternehmertums. Wir begrüßen demnach diese heutige Maßnahme und treten dem Antrag der SPÖ bei. Es muß jedoch auch zum Überraschend uns heute von der ÖVP präsentierten Zusatzantrag etwas gesagt werden.

Ich glaube, gewisse Spielregeln der Vernunft und der Fairneß gehören mit zum politischen Kräfterringen der Parteien. Dementsprechend ableitend unsere Stellungnahme zum ÖVP-Zusatzantrag. 1. ist dieser sehr überraschend eingelangt. Sicherlich beinhaltet er, soweit wir dies in dieser Eile ablesen und hören konnten, einige Verbesserungen und Erleichterungen. Besonders im Hinblick auf die jährlich geforderte Bilanzvorlage, die unseres Erachtens nach wirklich nicht gerecht ist. Hiefür darf ich auch ein Beispiel anführen, welche Maßnahme oder Förderung die OÖ. Landesregierung zuteil werden läßt jenen Betriebsinhabern und Betrieben, die Investitionen getätigt haben. Man kann nämlich beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, formlos ein Ansuchen um eine einmalige Gewerbebeihilfe stellen, - Herr Stadtrat Wallner wird das sicherlich bestens wissen - und auch um Zinsenzuschüsse. Aber auch hier ist es notwendig, nicht nur sämtliche Rechnungen und Belege mit vorzulegen, sondern auch eine jährliche Bilanzvorlage, allerdings nur einmalig. Dieses Beispiel dafür, daß das auch da und dort gefordert wird. Das jährliche Verlangen dieses Antrages der SPÖ könnte unter Umständen, ich würde sogar darum bitten, revidiert werden. Das muß nicht heute geschehen, aber das kann in einer der nächsten GR-Sitzungen unter Umständen erfolgen. 2. Wurde vom SPÖ-Fraktionsvorsitzenden Stadtrat Kinzelhofer vor Wochen und demnach zeitgerecht dieser Antrag samt Motivenbericht allen Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Wir wurden zu Stellungnahmen eingeladen. 3. Da wir selbst am 2. 2. 1977 und wahrscheinlich auch am 24. 2. - ich kann nicht so mitreden, ich wurde ja bedauerlicherweise nicht rechtzeitig eingeladen - beim Gespräch der Fraktionsvorsitzenden und am 24. 2. in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung die Möglichkeit hatten, Abänderungsanträge bzw. Wünsche hinsichtlich dieses SPÖ-Antrages rechtzeitig vorzubringen bzw. zu deponieren. Ich kann mich nicht erinnern, daß bei diesen Zusammenkünften davon Gebrauch gemacht wurde. 4. Wir bemühen uns nun, nachdem beide Anträge vorliegen, um einen Konsens, der heute wahrscheinlich nicht oder vielleicht doch zu erreichen ist und wir ersuchen die ÖVP, Ihren Zusatzantrag heute zurückzuziehen und diesen vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen, damit diese heutige Förderungsmaßnahme für die gewerbliche Wirtschaft einstimmig verabschiedet werden kann und nach Inkrafttreten dieser Förderungsmaßnahme vielleicht im Sinne der ÖVP noch abgeändert werden kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Diskussionsbeitrag. Als Nächster gemeldet hat sich Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte zu Beginn doch einige Bemerkungen zum vorliegenden Antrag der Sozialistischen Fraktion über die Richtlinien der Förderung des Kleingewerbes machen. Es ist richtig und wird auch im Amtsbericht einleitend festgestellt, daß schon in den vergangenen Jahren von Seiten des Gemeinderates große finanzielle Mittel für die Wirtschaft bereitgestellt wurden, damit meine ich nicht die sogenannte Häuslförderung, wie es von Seiten des Fraktionssprechers der ÖVP heute angezogen wurde, sondern ich meine die Bereitstellung von großen Areal- und Grundstücken, die aufgeschlossen bereitgestellt werden als Förderung der kleinen Wirtschaft und auch zur Gründung von Betrieben in unserem Gebiet, vor

allem in den Gewerbebetrieben der Haager Straße sowie auf dem Tabor. Aber ich muß gleichzeitig feststellen, daß trotz dieser Millionenförderung der letzten Jahre trotzdem eine Stagnation der Betriebsansiedlung eingetreten ist in unserem Gebiet und auch in der Stadt. Dadurch vor allem, wie es schon der FPÖ-Vertreter hier angezogen hat, daß gerade in den letzten Jahren die kleinen Betriebe, die Greißler usw. in zunehmendem Maß zusperren. Wir haben ja, glaube ich, gestern einen Bericht erhalten, daß im letzten Jahr allein 1.000 solcher Betriebe in Oberösterreich eingegangen sind, was sich natürlich auch auf unser Gebiet niederschlägt. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang erklären, daß die Mehrheit des Gemeinderates einmütig auch den Baugrund einschließlich der Aufschließung für den Hotelbau zur Verfügung gestellt hat. Diese Bereitstellung des aufgeschlossenen Grundes dort drüben am rechten Brückenkopf, wissen wir, daß das der Gemeinde viele Millionen bisher an Steuermitteln gekostet hat und wahrscheinlich auf Grund der derzeitigen Situation und Lage, um überhaupt zu ermöglichen, daß der Hotelbau begonnen wird, wahrscheinlich weitere Millionen oder zumindest ein größerer Betrag aus der Stadtkasse entnommen werden muß. Also man kann feststellen auf Grund einiger Dinge, die ich angeführt habe, daß diese Förderung gar nicht so gering war, trotzdem die Stadt Steyr keine abge-schriebenen Richtlinien von Linz gehabt hat. Wir Kommunisten sind der Auffas-sung, daß es nicht in erster Linie Aufgabe einer Gemeinde ist, sondern in erster Linie Aufgabe der Wirtschaftsförderung, Angelegenheit des Bundes sei und auch der Länder und nicht in erster Linie, wie manche Kollegen des Gemeinderates glauben, Sache einer Gemeindeverwaltung. Ich möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß gerade die Förderung der letzten Jahre von Seiten der Bundesregierung nicht klein war und das kann man auch festhalten in der Umver-teilung der Steuerlasten. Ich habe das, glaube ich, im Zusammenhang mit der Budgetdebatte schon erwähnt, daß allein in den letzten Jahren auf Grund der Steu-erbegünstigungen vorwiegend allerdings, das muß ich sagen, die Großunterneh-men, nicht über die wir heute zu beschließen haben, 10 Milliarden, also 10.000 Millionen Schilling diesem Staat schuldig bleiben können. Gleichzeitig kann man auch feststellen - und wir haben auch einen großen Konzern in unserer Stadt - daß es sogar in der Zeit der Krisenerscheinung möglich war, Riesenprofite her-auszuwirtschaften. Ich glaube, daher ist es auch berechtigt von Seiten des An-tragstellers, der Sozialistischen Fraktion, wenn man bestimmte Kontrollmög-lichkeiten in die Richtlinien eingebaut hat. Wir haben aber trotzdem als Kommu-nisten auch bestimmte Bedenken an Formulierungen, die hier gebracht werden, da sind wir auch nicht 100 %ig einverstanden. Es heißt z. B. dient vor allem und muß dienen vor allem der Sicherung der Arbeitsplätze. Wir haben in der letzten GR-Sitzung vor wenigen Tagen festgestellt, daß in unserem Bezirk Steyr die Be-triebe immer weniger werden. Auch die Arbeitsplätze sind nicht gesichert, trotz dieser Förderungsmaßnahmen, die wir bisher gegeben haben. Ich sehe auch darin in unserer Förderung nicht die absolute Sicherung der Arbeitsplätze. Ich kann vielleicht erinnern, es hat ja nicht den Gemeinderat beschäftigt in der letz-ten Zeit, es war, glaube ich, nur ein Stadtsenatsbeschluß, als man einen Gewerbe-betrieb förderte und unterdessen die Förderung gar nicht auszahlen konnte, weil vorher die Betriebsschließung war. Also auch solche Dinge gibt es. Aber, ich glaube auch bei dieser Gelegenheit hinweisen zu müssen, daß auch die Politik der Mehrheit des Gemeinderates bisher dazu geführt hat, daß auch in der Frage der Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung nicht alles getan wurde und gerade das Ge-

genteil bewirkt wurde. Wir haben uns besonders freudig interessiert bzw. die Mehrheit des Gemeinderates war bemüht um die Errichtung von Großkaufhäusern in unserer Stadt. Aber nicht nur die Gemeindevertreter, ich war bei einigen Eröffnungen selbst dabei, sondern auch leider, wie ich gesehen habe, die kleinen Gewerbetreibenden fleißig bei den Eröffnungen z. B. Gerngroß usw. Beifall geklatscht haben. Das möchte ich auch objektiverweise feststellen. Aber wir haben nun bereits 3 Großkaufhäuser und wie alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und auch die Kollegen wissen, wird in absehbarer Zeit ein viertes Großkaufhaus installiert und ich glaube kaum, daß damit ein Beitrag geleistet wird, die Nahversorgung unserer Bevölkerung in Zukunft zu sichern. Ich glaube, auch diese Strukturveränderungen, die hier vor sich gehen, müssen wir bei den Beratungen und bei der Förderung irgendwie mit einbeziehen, um gegen diese großen Konkurrenten Maßnahmen zu ergreifen, daß wirklich die Kleinbetriebe in unserer Stadt weiter existieren können und dadurch die Nahversorgung unserer Bevölkerung auch gesichert ist. Daher werde ich als Vertreter der KPÖ den vorgeschlagenen Förderungsmaßnahmen der Sozialistischen Partei für die Kleingewerbebetriebe die Zustimmung geben.

Nun vielleicht ein paar Bemerkungen zum ÖVP-Antrag. Normalerweise, wenn wir größere Probleme bearbeiten im Gemeinderat, wenn es größere Abänderungsvorschläge gibt, ist die Gepflogenheit so, daß die Fraktionen rechtzeitig informiert werden, daß man auch diese Anträge stellen kann. Es ist unmöglich, innerhalb von 10 Minuten zu all diesen Problemen, die Kollege Wallner im Namen der ÖVP vorgetragen hat, Stellung zu nehmen. Ich bin auch der Auffassung, daß es Möglichkeiten gegeben hätte, über bestimmte Formulierungen zu diskutieren, die im ÖVP-Antrag beinhaltet sind, aber sie wurden nicht geäußert. Bis zu dieser Stunde hat es weder Meinungen gegeben von Seiten der ÖVP, daß sie einen Abänderungsvorschlag vorbringen oder daß sie nicht hinter dem Vorschlag der Mehrheit stehen, der jeder Fraktion rechtzeitig zugegangen ist. Es ist ein bisschen widerspruchsvoll, wenn Kollege Wallner einleitend angeführt hat und eigentlich die Mehrheit recht gelobt hat, daß sie der langjährigen Forderung Rechnung getragen hat und jetzt zum Schluß kommt sie zu der Entscheidung, daß sie unter Umständen diese Richtlinien nicht zur Kenntnis nehmen können. Ich glaube, es geht hier weniger um den Streit unter den Fraktionen, wer sich besonders bemüht hat. Daß das natürlich die ÖVP war, das steht außer Zweifel. Daß die ÖVP in erster Linie immer wieder die Interessen nicht nur der kleinen sondern auch der größeren Unternehmer vertritt und es nicht Aufgabe einer Arbeiterpartei ist, in erster Linie die Forderungen zu stellen, wobei es sich zeigt, daß wir, die Sozialistische Partei sowie die Kommunistische Partei immer bereit waren, diesen Förderungsmaßnahmen, die bis jetzt gegeben worden sind, die Zustimmung zu geben. Es hat keinen einzigen Beschluß gegeben in den vergangenen Jahren, der nicht einstimmig in dieser Richtung gefaßt wurde. Ich kann mich nicht erinnern, mit Ausnahme einiger Zitate aus den Protokollen, die Kollege Wallner angeführt hat, daß manchmal die Höhe der Förderungsmittel im Budget kritisiert wurde, die mehr oder weniger ausgesagt haben gegen diese besondere Förderung für Installationen von Pissoiranlagen. Aber bei den großen Förderungsmaßnahmen, glaube ich, hat es auch von Seiten der ÖVP nie eine Kritik gegeben, daß die Mehrheit des Gemeinderates nicht gewillt wäre, hier alles zu tun, um diese Förderungsmaßnahme schließlich und endlich zum Wohle der Bevölkerung, nämlich zur Schaffung von Betrieben zu geben. Ich kann mir natürlich vorstellen, daß von Seiten der Handelskammer und

von Seiten der ÖVP es schwer ist, zuzustimmen, wenn hier in den Richtlinien beinhaltet ist, daß schon die Gemeinde, die gar nicht über so große Mittel verfügt, die eigentlich Schulden hat und ganz schön verschuldet ist, wie wir wissen und trotzdem bereit ist, hier Mittel zu geben, verlangt, daß sie auch eine bestimmte Kontrolle gewähren. Oder es ist mir auch klar, daß die Vertretung der Wirtschaft und der ÖVP schwer zustimmen kann, daß die Unternehmer, die an uns herantreten um Förderungsmittel, daß sie hier die Vermögensaufstellung bekanntgeben. Kollege Wallner hat richtig festgestellt, da könnte man sogar sehen, wo manches hinfließt aus den Betrieben, nämlich das Privateigentum und das alles eine Rolle spielt. Das ist mir klar, daß es hier für die ÖVP sehr schwer wird und sie vollkommen mit Recht, weil sie bestimmte Interessensvertreter sind und Interessen vertreten müssen, daß sie in dieser Richtung Bedenken haben. Ich glaube, daß man den grundsätzlichen Meinungen und Auffassungen, die ich kundgetan habe, zustimmen kann, den vorgelegten sozialistischen Richtlinien trotz dieser Kritik, die ich hier ausgesetzt habe. Danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Stadtrat Kinzelhofer das Wort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nicht zum Antrag Stellung nehmen, das soll der Antragsteller tun, denn wir haben ja in der Fraktion im Antrag und im Schreiben an den Bürgermeister uns klar ausgedrückt. Ich möchte nur auf eine irrtümliche Feststellung des Herrn Stadtrates Wallner eingehen. Nur ganz kurz. Ich möchte festhalten, daß, wenn Du erklärst, daß wir nicht informieren wollten oder nicht sprechen wollten und keine Gelegenheit gegeben haben, so muß ich festhalten, daß im Schreiben an die Fraktionsobmänner ausdrücklich festgehalten wurde, daß wir jederzeit bereit sind, Informationen zu geben und Aussprachen zu tätigen. Auch in der Fraktionsobmännerbesprechung wurde das bekräftigt, weil damals Kollege Fritsch erklärt hat, bis zur Sitzung wäre die Zeit zu kurz gewesen. Aber die Möglichkeit bis zur Finanz- und Rechtsausschußsitzung wäre doch Zeit genug gewesen, um über verschiedene Dinge, die Ihr selbstverständlich zum Vortrag bringen könnt, zu reden. Ich möchte das widerrufen, daß das nicht der Fall war, daß wir jederzeit bereit waren, nur sind die Kollegen der Volkspartei nicht gekommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächster bitte Kollege Fritsch.

Gemeinderat Mayrhofer erscheint um 14.55 Uhr.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, doch einige Dinge für die heute zur Beschlußfassung anstehende Problematik ins rechte Lot zu rücken. Ich gehe nicht auf die Vorgeschichte ein, das hat bereits Kollege Stadtrat Wallner getan, sondern ich gehe auf die jüngsten Gegebenheiten ein und ich glaube, Kollege Mayr-

hofer ist zum rechten Augenblick gekommen, daß man doch in der Problematik einiges richtigstellen muß. Ich verweise nun auf die gesamte Vorgangsweise. Es ist den Fraktionsobmännern der hier im Gemeinderat vertretenen Parteien, das kann ich bestätigen, von Seiten der sozialistischen GR-Fraktion ein Schreiben zugegangen, das als Beilage die heute hier zur Beschlußfassung heranstehenden Richtlinien beinhaltet. Ich darf das datumsmäßig feststellen, die Richtlinien sind erstellt worden am 18. 1., am 19. 1. ist der Antrag auf Aufnahme in die nächste GR-Sitzung dieses Tagesordnungspunktes von Seiten der Sozialistischen Fraktion an den Bürgermeister gestellt worden, wobei bereits fixiert wurde, in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung, das war die am 22. 2., sprich Entwicklungskonzept-Sitzung. Es hat dann in der Fraktionsobmännerbesprechung, das nehme ich vorweg, das Einverständnis herausgeklungen, nicht die nächste sondern die übernächste, also die heutige Sitzung zur Behandlung heranzuziehen. In diesem Begleitschreiben, das heißt im Antrag der Sozialistischen Fraktion steht auf Seite 1, daß der Sprecher der Sozialistischen Fraktion, Gemeinderat Mayrhofer, diese Richtlinien bereits in seinem Beitrag zum Budgetentwurf 1977 bei der GR-Sitzung am 15. 12. 1976 angekündigt hat. Hier nur der Vollständigkeit halber muß man mit genauen Fakten aufwarten. Es ist dies sicher ein Schreibfehler. Die GR-Sitzung war nicht am 15. 12. sondern am 16. 12. Die Richtlinien und der Begleittext sind von Seiten der Sozialistischen Fraktion an die Fraktionsobmänner versandt, datiert am 21. 1., eingelangt am 31. 1. - zumindestens bei mir als Fraktionsobmann der ÖVP- und am 2. 2. war die entsprechende Fraktionsobmännerbesprechung, wo bereits diese Richtlinien besprochen, behandelt und beraten werden. Hier gebe ich ein Argument unter Umständen zurück, daß man sagt, in der kurzen Zeit ist die Materie sicher nicht durchdiskutierbar, weil keine Zeit zum Studium verbleibt, aber - und hier wurde von Kollegen Fuchs kritisiert - daß eine Art von Überraschungseffekt in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchzuarbeitende Abänderungsanträge gestellt wurden. Hier kann ich aber etwas zur Argumentation dieser Vorgangsweise beitragen. Ich zitiere aus dem Schreiben des Fraktionsobmannes der SPÖ, Stadtrat Kinzelhofer. Im letzten Absatz steht nun: Zur Information Ihrer Fraktion lege ich eine Durchschrift dieses Antrages bei. Wie Herr Bürgermeister Weiss versicherte, besteht die Möglichkeit bei der nächsten Fraktionsobmännerbesprechung, ich verweise auf die Zusammenhänge 31. 1. eingelangt, 2. 2. nächste Fraktionsobmännerbesprechung, darüber noch eine Aussprache vorzunehmen. Warum sie nicht erfolgt ist, habe ich vorhin dargelegt. In dem weiteren Schreiben, das ich zitieren darf, steht: Selbstverständlich stehe ich auch als Fraktionsvorsitzender der Sozialistischen GR-Fraktion jederzeit persönlich zur Auskunfterteilung zur Verfügung. Gerade dieses Wort Auskunfterteilung beinhaltet nicht die Gesprächsbereitschaft, die Diskutierbereitschaft. Auskünfte erteilen heißt nur Fragen zu stellen, wenn man sich wo nicht auskennt. Kollege Kinzelhofer lesen können wir alle miteinander und desgleichen, Kollege Kinzelhofer, verstehen wir das auch, da brauchen wir keine Auskünfte einholen.

Aber und nun wieder in die konkretere Gegebenheit eingehend. Der Fraktionsführer der SPÖ wird es mir hier bestätigen müssen, was ich jetzt nun sage. Ich habe ihn gefragt bei dieser Fraktionsobmännerbesprechung, besteht die Möglichkeit, Änderungen herbeizuführen, besteht die Möglichkeit, eine gemeinsame zweckmäßige Formulierung zu finden? Die Antwort war darauf, na was willst Du, probieren wir es halt einmal, dann werden wir schon sehen,

welche Möglichkeiten einer Änderung gegeben sind. Dieses Auskunfterteilen und dieses probieren wir noch einmal hat uns bewogen, Überlegungen anzustellen, daß unter Umständen keine gemeinsame Beratung, Besprechung und Änderung der Vorschläge mehr erfolgen könnte, weil man nicht unbedingt willens war. Wenn ich aber nun in der Chronologie der zeitlichen Entwicklung weiter fortfahren darf, darf ich auf eines verweisen, auf den Amtsbericht zum heute vorliegenden Antrag, wo im Amtsbericht im letzten Absatz steht: Eine Besprechung im Gegenstand fand anlässlich einer Fraktionsobmännerbesprechung statt, wobei keine Abänderung, Ergänzung oder Vorschläge unterbreitet wurden. Das entspricht nicht der völligen Richtigkeit. Eine Besprechung im Gegenstand fand auch bei der Fraktionsobmännerbesprechung nicht statt. Auch nicht im Detail. Auch nicht in der Fraktionsobmännerbesprechung am 24. 2. um 9.00 Uhr im Sitzungszimmer des Herrn Bürgermeister. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, die Tagesordnung dieser Besprechung Ihnen noch einmal zur Kenntnis zu bringen. Die dabei waren, kennen sie, es waren 6 Punkte dabei angeführt, aber keiner dieser Punkte hat als Tagesordnungs- und Besprechungspunkt überhaupt diese Kleingewerbeförderungsrichtlinien angegeben. Nun noch etwas. Wenn heute von Kollegen Fuchs erklärt wurde, daß man in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung darüber nicht gesprochen hätte, er sprach von Spielregeln, er sprach von Vernunft und Fairness, dann muß ich dem eines konkret entgegenhalten. Vielleicht auch hier konzediere ich eine gewisse unrichtige Denkweise dadurch bedingt, daß Kollege Fuchs bei der Fraktionsobmännerbesprechung nicht anwesend war. Es ist dort beraten und nur gesagt worden, es werden diese Richtlinien im Finanz- und Rechtsausschuß zur Information vorgelegt. Meine Einwände sogar vor der Finanzausschußsitzung im Bezug auf die verschiedene Handhabung, bringen wir etwas in den Finanzausschuß oder direkt in den Gemeinderat, die sich darauf bezogen haben, daß ein Fraktionsantrag durch den Finanzausschuß gegangen ist, der von Seiten der SPÖ erstattet wurde. Diese Einwände haben sich bezogen auf eine andere Vorgangsweise im Bezug auf von der ÖVP eingebrachte Anträge. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Tagesordnungspunkt Vergabeordnung einerseits und auf den Tagesordnungspunkt Freistellung des Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz andererseits. Beides waren Fraktionsanträge und sind nicht durch den Finanzausschuß gegangen. Es ist dies kein Vorwurf, es ist dies eine Feststellung. Vielleicht wird mir etwas entgegengehalten, die Vergabeordnung brauchte man nicht in den Finanzausschuß geben, weil das im Bauausschuß behandelt wurde. Es ist dies ein Argument, das zum Teil stichhältig wäre. Das andere Beispiel ist dieser Rechnung nach nicht stichhältig. Es ist nun im Finanz- und Rechtsausschuß nur beschlossen worden, den Antrag ohne Debatte weiterzuleiten an die GR-Sitzung am heutigen Tage. Ich glaube, das sind gewisse formalistische Überlegungen, die aber doch einer Beleuchtung der gesamten Materie zweckdienlich sind. Hier darf ich auf etwas Besonderes eingehen. Es ist meiner Fraktion ein Herzensanliegen, diese Förderungen des Kleingewerbes in die Wege zu leiten. Ich glaube, es ist dies unbestritten, aber wenn wir heute etwas beschließen, so sind wir alle miteinander, glaube ich, doch im Inneren davon überzeugt, daß unter Umständen eine baldige Novellierung dieser Richtlinien aus der Zweckmäßigkeit, aus der Notwendigkeit sich ergebend, vonnöten wäre. Daher aus dieser Sicht heraus war unser Antrag auf Zurückstellung zur neuerlichen Behandlung und Beratung zu sehen. Es ist dieser Antrag, wo Sie die Gesprächsbereitschaft jetzt auf einmal dokumentieren, es ist dieser unser Antrag von Ihnen eben auf Absetzung beinhaltend zurückgestellt worden. Eines vielleicht noch, um in die Materie

noch konkret einzugehen, es hat Kollege Tremml erst gerade gesagt, er versteht, daß die Fraktion der ÖVP nicht für eine Kontrolle oder für eine weiß Gott wie überspitzte Kontrolle ist, aber jetzt hat er in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit es nicht nachlesen können, daß wir auch für eine Kontrolle selbstverständlich sind. Kontrolle muß sein, wenn aus öffentlichen Mitteln Förderungen erteilt werden. Aber wogegen wir uns verwehren, ist die überspitzte Kontrolle der jährlichen unaufgeforderten Bilanzvorlage. Was glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber hier spreche ich eigentlich die dann mehr Arbeit zu tätigen Beamten an, was die dann für Arbeit zusätzlicher Natur haben werden, diese von Ihnen verwaltungsaufwendig geforderten Direktiven. Eines darf ich aber dem ganzen irgendwie noch anfügen. Ich glaube, es geht doch in erster Linie darum, Richtlinien zu erstellen, die zukunftsorientiert und nicht nur gerade gegenwartsbezogen sind. Aus dieser Überlegung heraus bar jeglicher parteipolitischer Gedankengänge war die Meinung von uns 1. zurückzustellen zur neuen Beratung, nicht durchgegangen, nun aber auch die Meinung von uns, einen Abänderungsantrag dieser von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Richtlinien das Wort zu reden. Ich würde Sie dringlichst ersuchen, sich diesen Abänderungsanträgen, die erst offiziell eingebracht werden, aber heute ist die Materie miteinander verquickt, doch vertreten zu wollen, aus der Situation heraus, aber auch aus der Überlegung heraus, wie es von allen bisherigen Sprechern dargestellt wurde, unserem Kleingewerbe fördernd unter die Arme zu greifen. Für diese Förderung glaube ich, müssen Richtlinien, die zielgerichtet und zukunftsorientiert sind, gerade gut genug sein, denn wenn wir heute zukunftsorientierte Beschlüsse fassen, glaube ich, haben wir mit der Materie hier im Gemeinderat später keine Sorgen mehr. Aus diesen Überlegungen heraus stellt meine Fraktion den Ihnen vorliegenden Abänderungsantrag und ich bitte Sie jetzt schon um Ihre Zustimmung dazu.

ÖVP-ABÄNDERUNGSANTRAG

RICHTLINIEN

über die Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der Stadt Steyr durch Gewährung von Zinsenzuschüssen bzw. einmaligen Beihilfen (Kleingewerbe-Förderungsaktion).

I.

Grundsätzliches

Die Stadt Steyr fördert im Rahmen der folgenden Richtlinien und nach Maßgabe der hierfür vorhandenen Mittel Investitionen von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durch Gewährung von Zinsenzuschüssen oder einmaligen Beihilfen. Durch Zinsenzuschüsse geförderte Darlehen bzw. einmalige Beihilfen dürfen nur zur Durchführung von Betriebsverbesserungen (z. B. bauliche Investitionen) und zur Anschaffung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Einrichtungen und dgl. die in den dem Ansuchen vorangegangenen 12 Monaten durchgeführt wurden, verwendet werden, wenn diese

- a) eine produktivitätssteigernde, rationellere Arbeitsweise bewirken und anderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitsplätze dienen,
- b) der Modernisierung des Betriebes dienen und damit eine Standorterhaltung des Betriebes zur Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung gewährleisten.

Einmalige Beihilfen können auch als Starthilfe bei Neugründungen, in Not- und Katastrophenfällen gewährt werden.

II.

Begriff und Umfang des Kleingewerbes

Als Kleingewerbe der gewerblichen Wirtschaft sind Gewerbebetriebe anzusehen, die

- a) nach ihrer betriebswirtschaftlichen Struktur im Absatz ihrer Sach- und Dienstleistungen regelmäßig ortsgebunden sind,
- b) unter persönlicher und mittätiger Leitung des Inhabers stehen,
- c) im Vergleich mit anderen Betrieben gleicher Branche oder Betriebsart eine verhältnismäßig kleine Leistungskapazität aufweisen,
- d) eine jährliche Umsatzhöhe von höchstens 3,5 Millionen Schilling aufweisen.

Grundlage ist der zuletzt ergangene, rechtskräftige Umsatzsteuerbescheid. Betreibt ein Förderungswerber mehrere Gewerbe (z. B. Schuhmachergewerbe und Schuhhandel), so kann ein Zinsenzuschuß oder eine einmalige Beihilfe nur gewährt werden, wenn die Summe der Umsätze aus diesen Gewerben die Höchstumsatzgrenze von 3,5 Mill. Schilling nicht überschreitet.

III.

Förderungsbegrenzung

- 1) Die Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft gemäß Pkt. I ist auf das Gebiet der Stadt Steyr beschränkt.
- 2) Die Bewerber müssen Betriebsinhaber mit österr. Staatsbürgerschaft sein oder Betriebsinhaber, die seit fünf Jahren ihr Gewerbe im Bereich der Stadt Steyr betreiben. Sie haben ihre Gewerbeberechtigung selbst auszuüben oder Fortbetriebsberechtigte oder Pächter eines gewerblichen Betriebes im Sinne der Gewerbeordnung 1973 zu sein.
- 3) Die Gewährung von Zinsenzuschüssen und einmaligen Beihilfen kann im Einzelfall von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

IV.

Art, Ausmaß und Dauer der Förderung

A) Zinsenzuschüsse

- 1) Die Förderung besteht im Sinne des Punktes I in der Gewährung eines Zinsenzuschusses zu einem Darlehen (Kredit), das von einem Kreditinstitut dem Förderungswerber zur Verfügung gestellt wurde.
- 2) Die Höhe des Darlehens, für das Zinsenzuschüsse gewährt werden, darf nicht unter S 20.000,- liegen und im Einzelfall S 200.000,- nicht übersteigen. Eine Bestätigung des Kreditinstitutes über Höhe, Zweck, Zinsfuß und Laufzeit des Kredites muß beigebracht werden.
- 3) Der Zinsenzuschuß wird nur bis zur Höhe des halben Darlehenszinsfußes, höchstens aber bis zu 5 % jährlich gewährt.
- 4) Der Zinsenzuschuß wird bis zu einer Dauer von höchstens 5 Jahren gewährt.
- 5) Der Zinsenzuschuß wird, wenn der Kredit nicht voll in Anspruch genommen wurde, nur für die tatsächlich aushaftende Darlehensschuld bezahlt.
- 6) Wenn das Darlehen nicht termingemäß getilgt wurde, wird der Zinsenzuschuß nur für jenen Darlehensbetrag geleistet, der bei Einhaltung der in den Darlehensbedingungen festgehaltenen Rückzahlungsraten noch aushaften würde.
- 7) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das darlehensgebundene Institut zu ermächtigen, der Stadt über den Stand des Darlehens (einschließlich Annuitätenzahlung) jederzeit Auskunft zu erteilen

B) Einmalige Beihilfen

- 1) Eine einmalige Beihilfe in einer Höhe von S 5.000,- bis maximal S 20.000,-

kann gewährt werden, wenn die erforderlichen Anschaffungen unter Berücksichtigung der Eigenleistung in der Regel nicht einen Gesamtbetrag von S 40.000,- erreichen. Die Eigenleistung hat mindestens 25 % der Anschaffungskosten zu betragen.

- 2) Eine einmalige Beihilfe in der vorgenannten Höhe kann außerdem in jenen Fällen gewährt werden, in denen eine Förderung in Form von Zinsenzuschüssen nicht möglich ist. Dies gilt z. B. in Fällen von Betriebsneugründungen.

V.

Auszahlung

1) A) Auszahlung des Zinsenzuschusses

Der Zinsenzuschuß wird durch den Magistrat unmittelbar an das Kreditinstitut überwiesen, welches das Darlehen (Kredit) gewährt hat. Der Zinsenzuschuß für 5 Jahre wird entweder auf einmal oder in 10 Halbjahresraten an das Kreditinstitut entrichtet.

B) Auszahlung der einmaligen Beihilfe

Die Auszahlung der einmaligen Beihilfe in der genehmigten Höhe direkt auf ein bekanntzugebendes Bankkonto des Förderungswerbers erfolgt erst nach Vorlage einer Aufstellung der getätigten Investitionen unter Anschluß der entsprechenden Rechnungen (Ablichtungen). Die Zahlungsbelege werden nach Einsichtnahme wieder ausgefolgt.

- 2) Eine Auszahlung von Förderungsbeträgen kann nur erfolgen, wenn sämtliche Bedingungen, die im Einzelfall in einem Verständigungsschreiben dem Förderungswerber mitgeteilt werden, vom Förderungswerber verpflichtend zur Kenntnis genommen worden sind.

VI.

Rechtsanspruch

- 1) Der Förderungswerber besitzt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Steyr.
- 2) Durch die Entgegennahme eines Förderungsansuchens erwachsen daher der Stadt Steyr keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

VII.

Ausschluß von der Förderung

- 1) Förderungsansuchen können insbesondere dann zurückgewiesen werden, wenn
 - a) der Zweck der Darlehensaufnahme trotz einer Förderung vermutlich nicht erreicht werden kann,
 - b) die Darlehensaufnahme zur gänzlichen oder teilweisen Umwandlung oder Abdeckung einer bestehenden Schuld (Lieferverbindlichkeit) erfolgt ist oder erfolgen soll,
 - c) der Förderungswerber durch die Begrenzung gemäß Pkt. III von einer Förderung ausgeschlossen ist,
 - d) das Förderungsansuchen unrichtige Angaben enthält.
- 2) Werden die unter lit a) bis d) angeführten Ausschließungsgründe erst im Laufe der Förderung bekannt, ist die weitere Zahlung von Zinsenzuschüssen sofort einzustellen.

In den Fällen lit. b) bis d) sind die bis dahin bezahlten Beträge mit einer Verzinsung in einer Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der jeweiligen Flüssigmachung der Zinsenzuschüsse zurückzuzahlen.

In den Fällen lit. c) bis d) ist die einmalige Beihilfe mit einer Verzinsung in der Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der Flüssigma-

chung der einmaligen Beihilfe zurückzuzahlen.

VIII.

Prüfung der Verwendung der Förderungsmittel

- 1) Die Stadt Steyr ist berechtigt, die widmungsgemäße Verwendung des geförderten Darlehens während der Dauer der Förderung zu überprüfen. Der Förderungswerber ist verpflichtet, die vom Magistrat im Zusammenhang mit der Überprüfung verlangten Nachweise (wie Rechnungen, Zahlungsbelege, Kreditbestätigung) fristgerecht zu erbringen. Eine eventuelle Betriebseinschau ist vom Förderungswerber zu gewähren. Alle verlangten Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen.

IX.

Einstellung der Zahlung des Zuschusses

- 1) Wenn Umstände eintreten, die entweder in der Person des Förderungswerbers bzw. in seinem Vermögen oder in der Führung des geförderten Unternehmens liegen, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen oder ausschließen oder wenn vorgesehene Nachweise nicht beigebracht werden, erfolgt keine bzw. keine weitere Auszahlung des Zinsenzuschusses.
Eine solche Tatsache liegt insbesondere vor, wenn
 - a) über das Vermögen des Darlehensnehmers das Ausgleich- oder Konkursverfahren eingeleitet oder einem Konkurs- bzw. Ausgleichsantrag mangels Vermögens nicht Folge gegeben wird oder die Zwangsverwaltung bzw. die Zwangsversteigerung über das gesamte Betriebsvermögen oder über Teile desselben bewilligt werden,
 - b) der Betrieb vom Förderungswerber selbst nicht mehr geführt wird (Veräußerung, Verpachtung, Stillegung, Übergang von Todes wegen, Bestellung eines Kurators oder Beistandes für den Unternehmer usw.),
 - c) die Schuld durch Dritte übernommen wird,
 - d) der Förderungswerber den Zinsenzuschuß an Dritte zediert,
 - e) der Förderungswerber die ihm auferlegten Bedingungen nicht einhält,
 - f) der Förderungswerber die Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen, welche die geförderten Investitionen betreffen, verweigert,
 - g) der Förderungswerber Auskünfte verweigert oder wesentlich unrichtige Auskünfte gibt,
 - h) die Förderungsmittel einer widmungsfremden Verwendung zugeführt werden.
- 2) Bei Vorliegen der Tatbestände des Abs. 1) d) - h) sind die bis dahin bezahlten Beträge mit einer Verzinsung in einer Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der jeweiligen Flüssigmachung der Zinsenzuschüsse zurückzuzahlen.

X.

Verfahren

- 1) Das Förderungsansuchen ist beim Magistrat der Stadt Steyr schriftlich einzubringen. Die Förderungsansuchen werden nach ihrem zeitlichen Einlangen beim Magistrat berücksichtigt. Für das Ansuchen um Gewährung eines Zinsenzuschusses oder einer einmaligen Beihilfe ist das vom Magistrat der Stadt Steyr aufgelegte Formular zu verwenden (stempelfrei).
- 2) Dem Ansuchen sind die im zu verwendenden Formular angeführten Beilagen zum Ansuchen unbedingt anzuschließen.
- 3) der Magistrat Steyr kann zur Beurteilung des Förderungsansuchens die Ab-

- gabe von weiteren Unterlagen und Auskünften fordern.
- 4) Über Art und Ausmaß der Förderung entscheidet im Einzelfall je nach Zuständigkeit der Magistrat bzw. der Stadtssenat.

XI.

Kostentragung

Die allenfalls mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen usw. hat der Förderungswerber zu tragen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Diskussionsbeitrag. Kollege Wallner als Nächster.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es ist meinerseits zu dem, was unser Fraktionsobmann gesagt hat, nichts mehr besonderes hinzuzufügen. Nur zwei Feststellungen, bitte, die ich mir erlaube zu machen. Sie beschwerten sich über unsere Vorgangsweise. Wir können uns aber genauso beschwerten über Ihre Vorgangsweise. Sie hätten sich sicherlich nichts vergeben, wenn Sie vor Erstellung Ihrer Richtlinien in irgend einer Form mit uns Kontakt aufgenommen hätten. Das ist bitte nur eine Feststellung. Ich würde es ganz offen ausdrücken in der Form, daß ich sage, steigen Sie bitte etwas herunter und wir werden Ihnen dann auf diesem Wege in Zukunft gerne entgegenkommen.

Nachdem unser Antrag auf Zurückstellung des Verhandlungsgegenstandes "Richtlinien" von Ihnen abgelehnt wurde, stellen wir nun gemäß § 18 der Geschäftsordnung den Antrag auf Abänderung der Richtlinien, wie sie von der Mehrheitsfraktion vorgelegt wurden, im Sinne unserer Vorschläge. Mit Rücksicht auf den großen Umfang der Richtlinien bitte ich, auf die Verlesung unseres Abänderungsantrages verzichten zu dürfen. Der Abänderungsantrag wurde von uns vor der Sitzung an Sie, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, verteilt und ich ersuche, diesen Abänderungsantrag in das Protokoll einverleiben zu wollen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht zum vorliegenden Antrag bzw. Abänderungsantrag noch jemand das Wort? Kollege Mayrhofer hat sich noch gemeldet.

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Vorweg ist mir eine menschliche Zeitverschiebung passiert, dadurch bin ich zu spät gekommen und habe einige dieser Aussagen leider nicht mitbekommen. Deswegen ungeachtet, meine Damen und Herren, wird heute der Startschuß gegeben, mit diesen Richtlinien der Gewerbeförderung zu einer neuen Art der Gewerbeförderung, wie sie sie in der Stadt Steyr noch nicht gegeben hat. Vorrangig werden, wie bestimmt schon ausgeführt wurde, Betriebe der Nahversorgung und Kleingewerbebetriebe erfaßt. Ganz erfreut darf ich aber vermerken, daß die Initiativen dazu der Freie Wirtschaftsverband Steyr gebracht hat und wir wissen doch alle, besonders wir, die den Wirtschaftsverband vertreten, daß die Klein- und Kleinstbetriebe große Existenzsorgen haben, speziell mit der Konkurrenz gegenüber den Supermärkten und Kaufhäusern und darum soll gerade eine Förderung dieser Klein- und Kleinstbetriebe dazu beitragen, diese Sorgen etwas zu mindern bzw. den Bestand dieser Betriebe zu erhalten. Es wird sicherlich Kri-

tik an diesen Förderungsrichtlinien gegeben haben, aber meine Damen und Herren, einmal muß ein Beginn gemacht werden und noch dazu hat der Gewerbereferent des Landes OÖ. Landesrat Trauner diese Richtlinien als durchaus praktikabel bezeichnet und die Übernahme dieser empfohlen. Sicherlich sind diese Richtlinien nicht komplett vollständig, wollen wir doch die Praxis abwarten. Sollte es sich erweisen in der Praxis, daß die eine oder andere Vorgangsweise sich als umständlich erweist, so werde ich - das darf ich versprechen - mich darum bemühen, genauso bemühen wie der Wirtschaftsverband als erster diese Richtlinien eingebracht hat, mich bemühen, als erster Abänderungs- oder Verbesserungsvorschläge zu bringen. Daß es notwendig ist, diese Förderung durchzuführen, steht außer Zweifel. Daß es jedoch eine große Polemik gegeben hat seitens der ÖVP, ist ebenfalls verständlich, noch dazu, weil doch von der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft Steyrs es verabsäumt wurde, in dieser Hinsicht initiativ zu werden. Ich möchte daher trotz dieser gesamten negativen Äußerungen, die gefallen sind, sagen, man hört doch das Positive heraus. Es geht doch darum, die Kleingewerbetreibenden zu fördern, daher möchte ich an Sie, meine Damen und Herren die Bitte richten, diese Förderungsrichtlinien, wie sie Ihnen zugegangen sind, zu beschließen und gutzuheißen.

Ein Wort an die Herren der Presse. Auch hier vielleicht die Bitte angeschlossen, es ist wohl im Amtsblatt niedergeschrieben gewesen und wird veröffentlicht werden, dennoch bin ich sicher, daß viele dieser Kleingewerbetreibenden von diesen Förderungsmöglichkeiten keine Kenntnis haben. Vielleicht die Bitte, daß man auszugsweise eine Veröffentlichung durchführt.

Da es Richtlinien sind, die einer schnellen Änderung bedürfen, wie vom Vorredner Vizebürgermeister Fritsch angedeutet wurde, das wird sicherlich möglich sein. Wir werden aber, wie ich schon erwähnte, die Praxis abwarten und ich möchte abschließend noch einmal sagen und Sie darum bitten, unseren Vorschlag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Mayrhofer für diesen Beitrag. Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht? Herr Kollege Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren!

Ich glaube, wir befinden uns auf einem recht unglücklichen Weg, soweit es die von uns allen anerkannte Notwendigkeit zur Gewerbeförderung betrifft. Wir sollten doch vermeiden, massive Vaterschaftsgespräche zu führen. Wir sollten vermeiden, in einem Verhandlungsgegenstand, dessen Bedeutung von allen hier im Gemeinderat so eindeutig eingesehen wird, Ausdrücke wie Polemik zu vermeiden. Meines Erachtens nach hat hier bis zur Minute kein Mensch polemisiert. Auch ich habe nicht die Absicht dazu. Es ist lediglich angeklungen, dieses oder jenes in Ihren Richtlinien, meine Damen und Herren von der SPÖ. erscheint verbesserungswürdig. Diese Verbesserungsvorschläge wurden Ihnen vorgelegt. Wir haben Sie ersucht, "sprechen wir doch noch einmal darüber und Sie haben gesagt nein, das lassen wir lieber". Aber ich glaube kaum, daß damit für die Sache etwas getan wird, etwas sehr Gutes getan wird, wenn eine zweifellos notwendige Förderung einmal beschlossen wurde, weil jetzt einmal der Antrag da war und dann die feste Überzeugung herrscht, wir müssen noch einmal darüber reden. Warum, das kann ich nicht ganz einsehen, sind Sie nicht bereit, die-

ses "müssen wir halt noch einmal darüber reden" konkreter auszudrücken und warum waren Sie nicht bereit zu sagen, ja sprechen wir noch einmal darüber und beschließen wir dann das Ganze gemeinsam. Es sollte ja tatsächlich zum Nutzen der ganzen Stadt sein. Wir haben uns gemeinsam Gedanken gemacht über das vom Herrn Bürgermeister vorgelegte Stadtentwicklungskonzept. Sicherlich ist auch die Gewerbeförderung zur Stadtentwicklung absolut notwendig und ich bin doch sehr wohl der Ansicht, daß so fundamentale Sachen aus dem Parteienstreit, der da ein klein wenig anklingt, herausgehalten werden sollten und daß wir uns alle bemühen sollten, einvernehmliche Regelungen zu finden, wenn wir schon - die einen oder anderen von Ihnen werden mir das wahrscheinlich zugeben - Schwächen in Ihrem Entwurf, den Sie vorgelegt haben, alle miteinander erkennen können, so sollten wir doch jetzt noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, darüber zu diskutieren.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich frage, ob noch jemand zum Abänderungsantrag bzw. zum Antrag das Wort wünscht? Ich frage den Berichterstatter zum Abänderungsantrag, Kollegen Stadtrat Wallner, wird zum Abänderungsantrag noch ein Schlußwort gewünscht, bevor ich Herrn Bürgermeister zum Antrag das Schlußwort erteile?

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich bin sicher, daß dem von uns gestellten Abänderungsantrag die Zustimmung nicht erteilt wird. Ich möchte aber vorweg gleich eine Erklärung abgeben, nachdem es die letzte Möglichkeit meinerseits hiezu ist und ich dann keine Wortmeldung mehr habe, und zwar, daß wir auch dem von Ihnen gestellten, von den Sozialisten gestellten Hauptantrag die Zustimmung erteilen werden, weil wir dann auch die Auffassung vertreten, selbstverständlich müssen wir dann leider gezwungenermaßen diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Sie können aber sicher sein, daß wir sehr genau verfolgen werden, wie sich die Richtlinien auswirken werden, wie groß die Beschwerden sein werden und vor allem wie groß der Verwaltungsaufwand, den Sie, meine Herren Beamten zu erbringen haben, sich nachteilig auswirken wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Es hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich erteile Herrn Bürgermeister das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es war von Haus aus anzunehmen, daß ein Antrag, den die Sozialistische Fraktion einbringt und gerade das Gewerbe oder die Förderung des Gewerbes beinhaltet, insbesondere bei den Vertretern der ÖVP gewisse Ressentiments auslöst, weil, wie hier schon einige Male gesagt wurde, es mehr oder weniger auf Grund der Mehrheitsverhältnisse in der Kammervvertretung der Wirtschaftstreibenden, die noch ÖVP-orientiert ist und es daher in der Annahme immer wieder hervorklingt, daß Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsbetriebe und Wirtschaften insgesamt ausschließlich eine Sache der ÖVP sein kann oder soll. Ich muß diesem als Berichterstatter - und ich stelle auch fest als Mitglied der Sozialistischen Fraktion in diesem Gemeinderat - doch entgegentreten. Das, was

ich anlässlich der Budgetdebatte gesagt habe, es steht jeder Fraktion zu, für irgendwelche bestimmte Bevölkerungsschichten aufzutreten und einzutreten und es ist diesmal die Sozialistische Fraktion, die sich hier vehement für die Einführung von Richtlinien zur Förderung des Kleingewerbes mit ihrem Antrag einsetzt. Dazu möchte ich aber die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, auf die kleinen Beiträge in der Diskussion einzugehen, weil es mir wertvoll genug erscheint, in Anbetracht der Erstmaligkeit dieser Richtlinien und der Beschlussfassung, die darüber erfolgen soll, das zu sagen. Gemeinderat Tremml hat namens der Komm. Partei die Nahversorgung und verschiedene andere Aspekte in die Diskussion miteinbezogen. Ich möchte nicht verhehlen, daß mit dieser Förderung des Kleingewerbes schon Arbeitsplätze auch gesichert werden dadurch, wenn es gelingt durch die Hilfsmaßnahmen der Gemeinde oder des Stadtsäckels Familienbetriebe in ihrer Struktur zu erhalten, denn sonst wären diese Familienbetriebe veranlaßt, zu schließen und es werden neue Arbeitsplätze in anderen Betrieben von diesen Familienangehörigen angesprochen werden müssen. Daher ist dies zweifellos, wenn es gelingt mit Hilfe dieser Richtlinien und Maßnahmen, die darin enthalten sind, Betriebe dieser Art zu erhalten, auch eine Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Nahversorgung, heute in vielen Dingen ein Schlagwort, soll aber hier kein Schlagwort bleiben, weil wir in Steyr gerade durch die Trennung in verschiedene Stadtgebiete, durch die Topografie und andere Motive, Veranlassungen und Gegebenheiten diese Nahversorgung sicherlich brauchen und die wird in diesen Richtlinien besonders angesprochen.

Ich möchte keinen Vergleich von Kleingewerbetreibenden zu den Großmärkten ziehen, denn hier überschneiden sich auch die Interessen der Konsumenten. Auf der einen Seite das Interesse des Konsumenten, womöglich nahe einzukaufen, um sich weite Wege zu ersparen und auf der anderen Seite durch das Massenangebot eine womöglich preisgünstigste Palette von Produkten vorgelegt zu bekommen. Diese Dinge müssen wir dabei auch immer wieder in Erwägung ziehen.

Herr Gemeinderat Fuchs hat hier in seinem Beitrag die positive Äußerung zu den Richtlinien abgegeben. Als Berichterstatter und Antragsteller möchte ich hier offiziell danken für das Verständnis. Allerdings scheint mir in seiner Aussage doch mehr oder weniger eine Rechtfertigung enthalten zu sein für bisher fehlende Aktivitäten seiner Fraktion auf diesem Gebiet, was nicht ausschließt, wie ich schon sagte, daß wir hier gerne bereit sind, auch anzuerkennen, daß die Freiheitliche Partei sich dieser Maßnahme anschließen wird, zumal eines klar herausgestellt sein soll, das sind Richtlinien, die wir in der Erstfassung, in der Urfassung beschließen, wenngleich wir sie nicht, wie Herr Stadtrat Wallner meint, von Linz abgeschrieben haben. Das Linzer Modell haben wir wohl angewendet, es aber auf die Steyrer Verhältnisse herübertransferiert und ich glaube auch, wenn es sinnvoll verwendet und angewendet wird, auch zum Nutzen der Wirtschaft verwertet werden kann. Daß Herr Gemeinderat Fuchs am 24. 2. bei der Fraktionsobmännerbesprechung nicht anwesend war, war ein kleiner Lapsus, der in der Verständigung gelegen war, nachdem Sie erstmals nicht erreichbar waren. Aber darüberhinaus haben Sie mir im nachhinein erklärt, daß Sie restlos über den Inhalt der Besprechung aufgeklärt sind, sodaß Sie keine weiteren Informationen dazu brauchen. Ich war der Meinung, daß damit die Frage geregelt ist.

Die Beiträge der Kollegen aus der ÖVP muß ich etwas zusammenfassen, und zwar in dieser Richtung, daß ich es begrüße, wenn Kollege Fritsch als Fraktionsobmann der ÖVP hier im Gemeinderat die Angelegenheit der Kleingewer-

betreibenden zu einer Herzensangelegenheit der ÖVP macht, denn es ist genauso eine Herzensangelegenheit der Sozialistischen Partei und umso eher habe ich hier eigentlich die Zustimmung erwartet. Die für mich etwas diskrepierende Auffassung oder Stellungnahme, zuerst die Zurückstellung zu beantragen und im Anschluß einen 7- oder 8seitigen Abänderungsantrag vorzulegen, veranlaßt mich schon zu den Gedanken, daß von vornherein auch Zeit genug bestanden hat, sich mit den Richtlinien, die die Sozialistische Fraktion hier als Antrag vorgelegt hat, zu beschäftigen und andererseits, daß man von vornherein beabsichtigt hat, eine Abänderung in Erwägung zu ziehen und sie nicht so sehr auf die Zurückstellung bezogen hat. Die formalistischen Vorgänge möchte ich hier nicht heranziehen, denn ich glaube gerade in der letzten Zeit und in den letzten Jahren kann ich mich darauf berufen, daß das Informationsrecht, das offiziell nicht besteht, ich mehr als eine Informationspflicht von meiner Seite betrachte. So wurden mehrmals und heuer schon zweimal in Besprechungen, in Informationsbesprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden, die Probleme, die wichtig erscheinen, aufgelegt, was nicht hindert, daß die Vertreter der Fraktionen auch von ihrer Seite Fragen stellen, da es ja zu keinerlei Beschlüssen in diesen Besprechungen kommt und auch nicht kommen kann, weil es kein beschlußfassendes Gremium ist, sondern dem gegenseitigen Informationsfluß dienen soll. Das wird bisher in meinen Augen auch überall erreicht. Es wurde auch in dieser Besprechung, das stelle ich ausdrücklich fest, in der letzten am 24. 2., auch nicht am 2. 2., obwohl am 19. 1. schon der Antrag der Sozialistischen Fraktion den übrigen Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist, in beiden Besprechungen mit den Obmännern der Fraktionen niemals die Frage Kleingewerbeförderung zur Behandlung gestellt. Ich nehme an vom 19. 1. bis 24. 2. dürfte einige Male doch Gelegenheit gewesen sein. Ich kenne zwar Ihre Zeiteinteilung nicht, aber es scheinen mir doch mehr als 4 Wochen ausreichend zu sein, sich mit dieser Problematik zu befassen.

Zu den übrigen Dingen, Kollege Fritsch, möchte ich eines sagen. Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, sowohl in meinen Eingangserläuterungen als auch hier im Amtsblatt, ich zitiere das ausdrücklich nochmals, auf Seite 13, daß wir im Einvernehmen mit dem auch Ihrer Partei angehörenden Landesrat Trauner diese Angelegenheit besprochen haben und er uns auf die Linzer Möglichkeit hingewiesen hat. Was also für Linz für die ÖVP Geltung hat und scheinbar sich gut gelöst hat, sollte auch für Steyr in meinen Augen reichen. Daß hier mehr die Bundespolitik bei diesen Fragen hineinspielt, einerseits die Kritik an verschiedenen Wünschen, die in den Budgetansatzpositionen enthalten sind zu verbinden mit sofortigen Erhöhungs- und Lizitationswünschen, scheint mir doch gerade für die Stadt Steyr zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht so sehr angebracht, wenngleich ich nicht bestreite, daß es nunmehr der Erfahrungswerte bedarf um zu sehen, wie die Wirtschaft, wie die Gewerbetreibenden von den bestehenden Möglichkeiten, die nach diesem Beschluß gegeben sein sollen, Gebrauch machen. Ich kann von dieser Stelle aus nur aufrufen, daß das geschieht und daß Sie insbesondere hier die Vertreter der Handelskammer, Ihre Mitglieder, auffordern, sich der Richtlinien der Stadt Steyr hinsichtlich der Möglichkeiten zu bedienen.

Ich zitiere noch einmal, das wirklich gute Einvernehmen mit Herrn Landesrat Trauner auch auf anderen Ebenen, der der Stadt Steyr als Gemeinde immerhin einen Förderungsbetrag von S 1 Mill. für das Jahr 1977 in seinem Budget gewidmet hat. Ich stelle dazu noch fest, daß darüberhinaus in Einzelfällen noch

Förderungen gewährt werden. Wenn ich aber dem gegenüber sehe eine Gesamtbudgetsumme des Landes OÖ. im Ausmaß im Bereich des Wirtschaftsreferates von S 402 Mill. dann glaube ich, werden Sie auch verstehen, daß wir in unseren Richtlinien nicht daran denken und nicht daran denken können, etwa eine neue Förderungsmaßnahme in der Stadt Steyr einzuführen, um eine andere Förderungsmaßnahme auf Landesebene oder in einem anderen Bereich der Wirtschaft dadurch zu ersetzen, sondern diese Richtlinien sollen Ergänzungsfaktoren zur Förderungsmöglichkeit innerhalb der Wirtschaft sein. Das glaube ich muß man doch deutlich in den Vordergrund stellen und letztlich wurde das schon erwähnt, daß die Wirtschaftsförderung an sich keine Gemeinde- sondern eine reine Landessache ist. Nach der Landesgesetzgebung, nach dem ganzen Budgetkatalog eine Landesangelegenheit. Wir möchten nur ergänzend mit unseren Initiativen wirken. Ich darf auch hier nicht mit Lob sparen. Es hat sich gezeigt, daß gerade die befürchteten Einstellungen von Geschäftsbetrieben nicht eingetreten sind dadurch, daß Großkaufhäuser in Steyr errichtet wurden, sondern daß sich eines gezeigt hat, daß junge, risikofreudige unternehmerische Geschäftsleute sich bereitgefunden haben, ihre Geschäftsusancen den Gegebenheiten anzupassen und dadurch, glaube ich, geschäftlich, wirtschaftlich sich dementsprechend in ihren Ergebnissen darbieten.

Betreffs der übrigen Wünsche, daß hier die ÖVP durch Herrn Stadtrat Wallner - er bezieht sich auch auf ein Protokoll aus dem Jahre 1973, wir schreiben jetzt 1977 - da darf ich um eines bitten. Wenn es Ihnen gelingt, in Ihrem Bereich, in Ihrer Partei, Ihre Mitglieder zu veranlassen, die Steuern an die Stadt Steyr pünktlich abzuführen, wären wir auch sehr dankbar, denn in diesen Fällen könnten wir wirklich keine Förderungsmaßnahmen gewähren, auch wenn die sonstigen Umstände stimmen würden. Hier darf ich Sie um Ihre wertvolle Mithilfe in dieser Richtung bitten.

Zu den übrigen Dingen, daß nur S 500.000,- im Budget der Stadt Steyr für Wirtschaftsförderung eingesetzt sind. Meine Damen und Herren, schauen Sie, welche Beschlüsse wir hier des öfteren fassen. Es sind Beschlüsse, die in die Wirtschaft fließen, die in die Millionen gehen, wenn wir nur die Aufschließungskosten in den verschiedenen Geschäftsbereichen bei den verschiedenen Gewerbeerweiterungen oder Gründungen leisten, wobei ich nicht einmal erwähnen möchte, daß durch unsere enorme Bautätigkeit, unsere enormen Initiativen in der Entwicklung unseres Verkehrsablaufes usw. hier noch viele weitere Millionen Schilling in die Wirtschaft gepumpt werden, um die Leistungen für den Bürger so bald als möglich zu erhalten, die er braucht und andererseits auch der Wirtschaft die Beschäftigungslage zu verbessern. Es wurde auch auf das Amtsblatt Nr. 3 verwiesen, das ich zitiert habe, meine Damen und Herren. Lesen Sie nach, hier wurde das Kleingewerbe nur aufgefordert, sich dieser Möglichkeiten, die heute hier behandelt werden in den Richtlinien, zu bedienen und hier ausdrücklich sei noch einmal festgestellt, daß es sich hier um eine Ergänzung zur Bestandsicherung des Kleingewerbes handelt und Sie auf Ihrer Seite mit Ihren Möglichkeiten trachten sollten, daß die anderen Förderungsmaßnahmen, sei es von wo sie immer herkommen, auch in einem ähnlichen Maß erweitert werden. Schließlich und endlich, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wurde heute einige Male sozusagen die Vaterschaft zitiert. Ich möchte absolut nicht bestreiten, daß hier die ÖVP und die Freiheitliche Partei im Gemeinderat um die Vaterschaft einen Prozeß anstreben können, wer es letztlich ist. Aber eines ist unbestritten. Geboren hat das Kind die Sozialistische Frak-

tion und sie wird auch sorgen, daß es lebt.- Denn letztlich soll nicht gelten, was geredet wird, sondern das, was getan wird und daß etwas getan wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für sein Schlußwort zu diesem Antrag. Gemäß § 25 der Geschäftsordnung erfolgt zunächst die Abstimmung über den Abänderungsantrag der ÖVP. Dieser Antrag wird zunächst abgestimmt. Ich ersuche alle Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der ÖVP die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag?

Für den Abänderungsantrag der ÖVP: 8 ÖVP, 2 FPÖ;

gegen den Abänderungsantrag der ÖVP: 21 SPÖ, 1 KPÖ.

Damit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer dem Hauptantrag in der vorgetragenen Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Als nächster Antrag liegt Ihnen vor eine Beschlußfassung über einen Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr, und zwar der zum Inhalt hat die Ziele der örtlichen Raumordnung. Ich beziehe mich bei diesem Antrag auf die Sitzung des Präsidialausschusses, wo Probleme der Stadtplanung behandelt wurden am 4. 11. 1976, ich beziehe mich weiter auf eine GR-Informationssitzung, die in diesem Raum stattgefunden hat am 13. 1. 1977, wo die Ausführungen des Planungsreferenten Ing. Grassnigg damals von den GR-Mitgliedern vollinhaltlich in den Zielsetzungen zur Kenntnis genommen wurden. Heute bitte ich Sie, dem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses im Sinne des vorher Gesagten, gestellt an den Gemeinderat, nachzukommen und stelle hiermit den Antrag.

2)Bau2-6436/72

Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr;

Ziele der örtlichen Raumordnung. (Beilage A)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 15 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1972 werden die Ziele der örtlichen Raumordnung sowie die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem in der Anlage befindlichen Katalog beschlossen.

Ich darf hinzufügen, daß die Ziele dieser Raumordnung auch nach sich ziehen, daß eine grafische Darstellung noch ausgearbeitet werden wird und daß wir bis zum Sommer dieses Jahres beim Land OÖ. auf Grund der Gesetzeslage den Flächenwidmungsplan einzubringen haben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Das

ist nicht der Fall, so beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag kommt vom Stadtsenat und betrifft den Umbau des Volkskinos zu einem Kulturzentrum, und zwar beinhaltet er die restliche Planung und Ausschreibung an einen Generalunternehmer. Um hier Irrtümer von vornherein aufzuklären, heißt restliche Planung die Fortsetzung jener Vorarbeiten, die bereits im Hause gemacht wurden und die im Amtsbericht auch zitiert sind. Der Antrag lautet:

3) GHJ2-2614/74

Umbau des Volkskinos zu einem Kulturzentrum;
Herstellung, Planung und Ausschreibung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 11. 2. 1977 wird zum Umbau des Volkskinos in ein Kulturzentrum - restliche Planung und Ausschreibung an einen Generalunternehmer der Betrag von

S 1,000.000, --

(Schilling eine Million)

bei VP 323-91 aoH freigegeben.

Der Auftrag zur Planung und Ausschreibung wird der Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 959.199,- übertragen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte gleich vorausschicken, daß wir als Kommunisten begrüßen, daß hier das Volkskino umgebaut wird zu einem Kulturzentrum. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch darauf verweisen, daß wir schon im Jahre 1973 in unseren Alternativvorschlägen damals zu den Gemeinderatswahlen den Umbau des Volkskinos zu einem Jugend- und Kulturzentrum verlangt haben. Wir haben im Laufe der Zeit x-mal versucht, diese Frage voranzutreiben und es ist uns auch gelungen, schon im Jahre 1974 diese Frage aufzunehmen im mittelfristigen Investitionskonzept der Stadt Steyr, das auch einstimmig von Ihnen hier beschlossen wurde. Wir haben im mittelfristigen Investitionskonzept schon vorgesehen, daß wir beginnend mit diesem Kulturzentrum, ich möchte aber immer wieder doch betonen, daß man halt bei der Planung miteinbezieht auch die Jugend, daß hier bestimmte Erweiterungsmöglichkeiten, nämlich der Kommunikationsmöglichkeit unserer Jugend von Steyr gegeben ist, daß beginnend mit 1977 bis 1980 laut mittelfristigem Investitionskonzept S 18 Mill. für diesen Umbau vorgesehen sind. Ich möchte auch nicht verabsäumen bei dieser Gelegenheit, daß diese Einstimmigkeit, die zwar geherrscht hat bei der Bearbeitung des mittelfristigen Investitionskonzeptes noch im April 1974, vor einigen Jahren nicht so zum Ausdruck gekommen ist als es darum ging, die Voraussetzungen zu schaffen, daß eben der Umbau erfolgt, nämlich als es darum gegangen ist, den Pachtvertrag vorzeitig mit dem Verein Arbeiterheim aufzulösen. Ich kann mich

erinnern, daß es hier eine große Debatte gegeben hat und es bedurfte einiger Wortmeldungen von mir, um hier zu versuchen, daß auch die anderen Parteien beitreten. Nun möchte ich in diesem Zusammenhang erinnern, daß die ÖVP und die Freiheitliche Partei dieser Voraussetzung für den Umbau eigentlich entgegengewirkt haben und dagegen gestimmt haben. Danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Zum Wort gemeldet hat sich Kollege Fuchs. Anschließend Kollege Holub.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir wissen zwar, daß die Baulichkeit Volkskino auf Grund des derzeitigen Zustandes sanierungs- und umbaubedürftig ist, hätten aber doch gerne einige nähere Grundzüge der Zielplanung vernommen. Gerade im Hinblick auf das Fehlen eines repräsentativen Stadtsaales wären Angaben über die näheren Planungsziele für uns alle, glaube ich, wichtig. Wir haben zwar in einer Informationssitzung von Herrn Bürgermeister gehört, daß das Gebäude manchen sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften nicht mehr entspricht. Auch die sanitären Anlagen sind dort nicht mehr in Ordnung. Wir haben gehört, daß sowohl Verbesserungen im Saal als auch Verbesserungen bei den Ausgängen und für das Restaurant vorgesehen sind. Mit einem Wort, es soll künftig mehr Komfort geboten werden. Das waren auch Ihre Worte bei der damaligen Informationssitzung, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Aber eine nähere Beschreibung über den Titel Kulturzentrum ist uns bisher nicht zugegangen. Was wird also künftig das Volkskino? Bleibt es hauptsächlich ein Kino mit Restaurant oder wird es auch dem Alter als Kommunikationszentrum vorbehalten oder wird es dem betagten Mitbürger als solches zur Verfügung gestellt? Das wären sowohl unsere Fragen als auch zugleich unsere Anregungen. Wir glauben, wenn ein Planungsauftrag vergeben wird, dann dürfte es auch einen gewissen Zielinhalt geben, gewisse Planungs- und Ausschreibungsabsichten sind sicherlich dem Planer in gewissen Richtungen bekannt geworden. Diese hätten wir gerne vernommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke, Kollege Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich möchte nur Kollegen Tremml ein Wort auf seine netten Bemerkungen, die ÖVP betreffend, erwidern. Es ist zweifellos von uns aus nicht zu erwarten, daß uns die Kommunisten Rosen streuen, diese Vorstellung bringt von uns keiner mit, aber zu sagen, Du verstündest nicht, warum wir seinerzeit dem mittelfristigen Investitionskonzept zugestimmt hätten, obwohl darin das Volkskino enthalten war, das finde ich doch ein kleines bisserl Haarspalterei und ein bisserl demagogieren. Wenn wir nämlich schon damals - wir haben seinerzeit, wie wir glauben, ausreichend begründet - uns nicht einverstanden erklärt haben mit allen diesen Dingen, die um das Volkskino geschehen sind, so schließt doch das nicht aus, daß ein verantwortlicher Mandatar sagt, jetzt haben wir das Haus, damit muß man doch etwas machen. Ich glaube, der Vorwurf geht ein wenig über das Schöne hinaus.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Das war ja nur eine Feststellung.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Das war auch nur eine Feststellung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Danke. Bitte keine Zwiesgespräche. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Geschätzter Gemeinderat!

Die Beantwortung der bisher angeschnittenen Fragen ist relativ leicht. Die Anfrage des Kollegen Tremml betrifft Jugendzentrum kann ich nur dahingehend erwidern, daß zunächst Pläne dieser Art nicht bestehen, sondern daß Kollege Schwarz von mir sozusagen eine Aufgabe übernommen hat, sich mit dem Fragenkomplex einer Jugendbetreuung zu befassen. Er wird uns sicherlich zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge unterbreiten, die dann hier diskussionsreif werden. Bezüglich der konkreten Fragen des Herrn Gemeinderates Fuchs muß ich sagen, daß die Grundzüge des Planungsauftrages darin liegen, auch im Sinne dessen, was Herr Gemeinderat Holub einmal schon bei einer Budgetsitzung in dankenswerter Weise gesagt hat zum Unterschied von der Diskussion bei der vorzeitigen Pachtauflöse des Volkskinos mit dem Verein Arbeiterheim, daß hier bei den bestehenden Einrichtungen solche Verbesserungen angebracht werden sollen, die es einem Theaterbetrieb würdig erscheinen lassen. Dabei ist einbezogen zunächst einmal im Theaterbereich, daß hier z. B. ein Wandelgang geschaffen wird durch die Verbauung des außenliegenden Balkons, um die Möglichkeit eines Umganges zu bekommen, was jetzt fehlt, zumal dieser Balkon in einem derart desolaten Zustand ist, daß er sowieso umgebaut werden müßte. Daß darüberhinaus ein neuer Aufgang mit Kassensituation geschaffen werden soll, daß der bis jetzt für Theaterbereiche nur beschränkt benutzbare Kaffeeraum im ersten Stock als Rauchsalon für später auch als Kaffeehausbetrieb in Pausenzeiten von Veranstaltungen zur Verfügung stehen kann in einer restaurierten Form und daß vor allem, was mir sehr wesentlich erscheint, auch der Gaststättenbetrieb im Gästebereich und auch im Sanitärbereich einer Veränderung, einer Modernisierung unterzogen werden muß. Dazu kommt noch, daß die bisher bestehenden Sanitäranlagen für Besucher bei vollem Haus kaum ausreichend sind für heutige Maßstäbe, weder in der Größenordnung noch in der Qualität. Alle diese Dinge zusammen sind als Globalauftrag dem Planer gegeben worden und der Planer hat nunmehr die Aufgabe, daraus das Beste zu machen, das er uns dann vorlegen wird. Wir werden uns dann sicher wieder in einer Informationssitzung des Gemeinderates damit beschäftigen. Das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben. Aber es scheint mir doch auf Grund der bisherigen Ausführungen in der Diskussion, daß hier die Zustimmung von allen Parteien erfolgen wird. Dafür danke ich schon im voraus.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Danke. Ich komme zur Abstimmung. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben? Danke. Ist jemand gegen diesen

Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, daher so beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag kommt wiederum vom Stadtsenat und bezieht sich auf den Umbau der Margarethenkapelle nächst der Stadtpfarrkirche, und zwar betrifft es einen Beitrag der Stadt Steyr zur Adaptierung.

Der Antrag lautet:

4) Ges-3755/72

Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zur Adaptierung
der Margarethenkapelle; Grundsatzbeschuß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 27. 1. 1977, Ges-3755/72, wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Magistrat verpflichtet sich demnach, 1/5 (ein Fünftel) der Kosten für die Adaptierung der Margarethenkapelle (derzeit veranschlagte Gesamtkosten rund 3,5 Mill.) unter den im genannten Bericht festgehaltenen Voraussetzungen zu übernehmen.

Die Freigabe des erforderlichen Betrages wird gesondert erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschuß.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen?

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war vorauszusehen, daß wahrscheinlich keiner von den Gemeinderäten zu dieser Frage sprechen wird. Ich weiß ganz genau, daß sehr viele in diesem Saal sitzen und wahrscheinlich viele hunderte oder auch tausende gerade Mitglieder der Sozialistischen Partei vor allem bei diesem Beschluß doch einiges erwartet hätten, daß auch bei einer so entscheidenden Grundsatzfrage eine Erklärung gegeben wird von dem einen oder anderen Mandatar. Ich glaube, ich habe auch in einem anderen Zusammenhang hier schon festgestellt, daß es mir als Kommunist nicht darum geht, grundsätzlich solche Förderungen auszuschließen. Sondern im Gegenteil, ich habe x Beispiele angeführt, dort wo Kommunisten an der Macht sind, daß große Summen gegeben werden, um Kulturwerte - dazu zähle ich auch die Margarethenkapelle - zu erhalten. Ich bin auch dafür, daß solche Adaptierungsarbeiten durchgeführt werden, aber nicht auf dem leichten Weg, wie man es hier versucht. Ich habe einige Gespräche mitangehört schon bei anderer Gelegenheit, wo immer wieder darauf hingewiesen wird, na bitte schön, versucht es einmal bei der Gemeinde. Was die "Roten" geben, das wird auch das Land geben. Das war bei einer anderen Frage vor einigen Jahren und es scheint auch hier so zu sein, daß man versucht, die Gemeinde hier stärker mit heranzuziehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte dabei jetzt feststellen, daß wir in den Richtlinien der Förderung der Kleinbetriebe usw. genau verlangt haben, nachzuweisen, was sie mit ihrem Geld machen, was sie investieren und uns auch Einschau gewähren. Nun, ich habe bei der Budgetdebatte in einer anderen Fra-

ge hingewiesen, daß auf Grund der Bilanzlegung der Finanzdiözese Oberösterreich in Linz konkret hier klar und deutlich zum Ausdruck kommt, daß die Kirche finanziell heute nicht so schwach ist wie die Stadtgemeinde Steyr, daß sie nur die Aufgaben für die Bevölkerung erfüllen kann, indem sie immer mehr Schulden machen muß. Auch der Bürgermeister hat in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, besonders in dem Zusammenhang der Vorbereitung der Tausendjahrfeier, wo er gesagt hat, wir müssen halt doch den Mut haben, mehr Schulden in Zukunft zu machen, aber hier in dieser Frage müssen wir doch Bedenken haben. In erster Linie, daß finanziell die Finanzdiözese Linz nicht so schlecht gestellt ist. Ich habe hingewiesen, daß sie insgesamt soviel investieren im Jahr, als das außerordentliche Budget der Stadt Steyr ausmacht. Das 2. ist, daß auch der Staat, der österr. Staat, Millionen von Schilling jährlich der Kirche zur Verfügung stellt, um eben solche wertvollen Gebäude erhalten zu können. Eine weitere Frage ist, daß auch die Kirche die Möglichkeit durch das Aufrechterhalten eines aus der NS-Zeit stammenden Gesetzes, nämlich der Eintreibung der Kirchensteuer, ausreichend die Möglichkeit hat, die breite Bevölkerung zur Kasse zu bitten und sie macht das ziemlich rigoros, das sieht man bei bestimmten Lohnsteuerpfändungen, die vorgenommen werden. Ich kann daher auf Grund dessen, daß uns nichts anderes vorliegt als daß man sagt, ein Fünftel wird die Stadt zuschießen, wo man noch gar nicht weiß, in welchem Ausmaß das anwachsen wird, leider nicht die Zustimmung geben. Auf Grund dessen, weil keine genauen Unterlagen vorliegen und auch wahrscheinlich nicht verlangt wird vom Gemeinderat.

Aus diesem Grund werde ich mich der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diese Erklärung. Weitere Wortmeldungen? Es liegen keine vor. Bitte Herr Bürgermeister das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich dazu schon einige Bemerkungen vorbringen, die mir wichtig genug erscheinen, zu diesem Diskussionsbeitrag einige Ergänzungen anzubringen. Ich möchte klarstellen, daß der Betrag von S 3,5 Mill. von den Fachleuten zur Restaurierung geschätzt wurde unter der Voraussetzung, daß nicht eine Rebarockisierung, sondern eine Regotisierung vorgenommen wird, die zweifellos teurer ist als die Rebarockisierung. Wir haben zugestimmt dieser Beteiligung unter der Voraussetzung, und zwar unter der bewußten und dezidierten Voraussetzung und Erklärung, daß der sogenannte Reslfeld, ein äußerst wertvolles Gemälde, in Steyr verbleibt, wo immer es sei. Ob das in der Margarethenkapelle möglich ist oder nicht, jedenfalls muß er in Steyr verbleiben und nicht außerhalb der Stadt in ein anderes Kirchengebäude verbracht werden, damit hier ein Kunstwerk in der Stadt erhalten bleibt. Das ist, glaube ich, auch ein wesentlicher Hinweis. Es ist die Aufteilung so vorgesehen, daß ein Fünftel des Gesamtbetrages von S 3,5 Mill., also insgesamt je S 700.000 die Pfarre zu tragen hat, die Diözese ein weiteres Fünftel, das Land Oberösterreich, der Bund über das Bundesdenkmalamt und die Stadt Steyr konnte sich diesem nicht verschließen. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß auch seitens der evangelischen Kirche ein Antrag hier liegt, einen Betrag zur Restaurierung des Kirchengebäudes und des Umlandes zu gewähren, weil es immerhin auch im Blickfeld einer stärkeren Besucherfrequenz Nähe des Bahnhofes liegt. Wenn

Sie mich persönlich fragen und ich habe nicht versäumt, das dem Herrn Dechant anlässlich einer Sitzung des Tausendjahrfeier-Komitees zu sagen, hat man aus verschiedenen Gründen, die ich nicht beurteilen kann, seitens der Kirche eben mehr Wert in den letzten Jahrzehnten darauf gelegt, neue Pfarrzentren in neu-bewohnten Gebieten zu errichten mit den nötigen Einrichtungen, die sicherlich nicht billig waren und hat das auf Kosten fehlender Restaurierungsarbeiten und Bestandssicherungsarbeiten bei den alten, historischen Gebäuden gemacht. Das soll uns aber nicht der Verpflichtung entheben, daß wir für unsere Stadt - und zu den historischen Gebäuden zählen auch die Kirchengebäude - einen entsprechenden Beitrag leisten sollten, denn letztlich beurteilt der Steyrer und auch der Besucher das Bild der Stadt nicht allein von der Industrie und den Wohnvierteln, sondern auch am Bestand und Aussehen der historisch bedeutsamen Gebäude oder deren Ensemblewirkung. Ich bin daher absolut der Auffassung, vom Denkmalpflegerischen, von der Substanzsicherung ist die Margarethenkapelle ein wertvolles Gebäude. Von der Stadtbildansicht her scheint mir vorrangiger zu sein die gesamte Pflege und Restaurierung des Michaelerbereiches inklusive Bürgerspital und noch einbezogen auch das Schloß Lamberg. Aber das sind Ansichten, die ich nur persönlich äußere. Hier stehen die Fachleute dieser Meinung entgegen und das soll mich nicht hindern, mich der Meinung der Fachleute anzuschließen. Ich bitte aus den genannten Gründen, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Darf ich fragen, wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Dieser Antrag ist mit einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Treml - KPÖ) beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als letzten Antrag habe ich Ihnen einen solchen des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen, der die Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr nach sich ziehen soll.

Auf Grund einer Mitteilung vom 15. 11. 1976 seitens der Sparkasse Steyr wurde uns mitgeteilt, daß 5 Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgeschieden sind.

Der Finanz- und Rechtsausschuß schlägt Ihnen nun vor, nachstehende Mitglieder in den Verwaltungsausschuß zu nominieren.

5) Spa-6364/76

Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 35 der Satzung für die Sparkasse in Steyr werden anstelle der turnusmäßig ausscheidenden fünf Mitglieder des Verwaltungsausschusses nachstehende neue Mitglieder vom Gemeinderat der Stadt Steyr nominiert:

Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz, 4400 Steyr, Roseggerstraße Nr. 14;

Obermagistratsrat Johann Rabl, 4400 Steyr, Hafnerstraße 14;

Hermann Stieglmayr, 4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 14;

Rudolf Steinmaßl, 4400 Steyr, Wolfenstraße 20 b;

Rechnungsdirektor Otto Leherbauer, 4400 Steyr, Schuhbodengasse 9.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimm-enthaltungen? Es ist das nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates in diesem Zusammenhang vor.

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ersuche ihn um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Arbeit der Vorsitzführung und übernehme wieder den Vorsitz.

Meine Damen und Herren, mit Ihrer Zustimmung habe ich schon eine Handlung vorweggenommen und eine kleine Erfrischung vorbereiten lassen, die zwischen 1/2 4 und 4 Uhr vorbereitet ist. Es ist bereits 4 Uhr, wenn Sie einverstanden sind, unterbrechen wir kurz die Sitzung und setzen in 10 Minuten wieder fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Pause von 16.00 - 16.20 Uhr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Als nächster Berichterstatter ist Kollege Schwarz an der Reihe. Ich bitte ihm um seine Anträge und Berichte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 6 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Fürsorgerinnen in der Jugendwohlfahrtspflege erhalten seit 1. 7. 1976 eine Zulage, die mit Wirkung 1. 1. 1977 erhöht werden soll. Der Antrag lautet:

6) Pers-611/76

Pers-666/76

Nebengebührenregelung bei Fürsorgerinnen in der Jugendwohlfahrtspflege und beim Lebensmittelkontrollorgan.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag der Personalvertretung wird mit Wirkung vom 1. 1. 1977 die mit GR-Beschluß vom 23. 9. 1976 festgelegte Fürsorgerinnendienstzulage neu mit S 1.200,- festgesetzt. Dasselbe gilt bezüglich der im zitierten GR-Beschluß geschaffenen Kontrolldienstzulage für das Lebensmittelkontrollorgan ("C").

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Erhebt sich dagegen ein Einwand? Diskussionsbeitrag wird keiner gewünscht. Ich sehe, daß keine Einwände oder Enthaltungen vorgemerkt sind. Somit ist dieser Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Beim nächsten Antrag handelt es sich um einen Antrag des Stadtsenates. Er

lautet:

7) Präs-487/76

Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverordnung vom 9. 7. 1976 betreffend die Änderung der Reisegebührenvorschriften 1955 mit folgendem Inhalt wird hiemit nachträglich genehmigt:

"In sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. 6. 1976, BGBl. 297/76, (Änderung der Reisegebührenvorschriften 1955) werden auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates vom 8. 7. 1976 die beim Magistrat in Geltung stehenden Ansätze der Tagesgebühren um durchschnittlich 14,04 % und die Ansätze der Nächtigungsgebühren um durchschnittlich 15,1 % rückwirkend ab 1. 6. 1976 erhöht."

Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates erlangen allfällige Änderungen der Reisegebührenvorschriften 1955 künftig ab sofort auch Wirksamkeit für den Magistratebereich.

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu Bemerkungen oder Anfragen? Keine gewünscht. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Auch nicht, damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Voranschlag 1977 unter VP 716 ist ein Betrag von S 300.000,- zur Deckung des laufenden Betriebsaufwandes der Feuerwehr vorgesehen. Ich bitte Sie nunmehr, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben.

8) FW-21/77

Betriebsaufwand der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Steyr für 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 4. 1. 1977 wird zur Abdeckung des laufenden Betriebsaufwandes der Freiw. Feuerwehr der Stadt Steyr im Jahre 1977 der Betrag von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 716-56 oH, Rechnungsjahr 1977, freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Bemerkung? Keine Wortmeldung wie ich sehe, auch keine Gegenstimme oder Enthaltung. Der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag lautet:

9) FW-395/77

Ankauf von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und -geräten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA VI vom 3. 2. 1977 wird zum Ankauf von Ausrüstungsgegenständen und Geräten für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr der Betrag von

S 270.000,--

(Schilling zweihundertsiebzigttausend)

bei VP 716-91 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung von 30 Paar Gummistiefeln und 10 Paar Bootsuhlen:

Firma Hasenleitner, zum Anbotpreis von S 6.900,--

2. Lieferung der restlichen im Amtsbericht vom 3. 2. 1977 angeführten Ausrüstungsgegenstände:

Firma Rosenbauer, zum Anbotpreis von S 266.128,--.

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie gegen den Antrag einen Einwand? Keine Wortmeldung, keine Enthaltung, keine Gegenstimme. Somit ist dieser Antrag so beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag schlägt Ihnen die Änderung des GR-Beschlusses vom 8. 11. 1976 vor. In der damaligen Sitzung hat der Gemeinderat dem Ankauf des im Eigentum des Vereines Lehlingsheim stehenden 1. Obergeschosses des Schülerheimes Tabor die Zustimmung gegeben. Der Verein hat nun gebeten, die Zahlungsmodalität zu ändern, sodaß der gesamte Betrag in einem zu bezahlen wäre. Der Gemeinde erwächst dadurch kein Nachteil. Ich darf den Antrag des Stadtsenates vortragen und Sie bitten, diesem die Zustimmung zu geben.

10) Bau5-315/76

Änderung des GR-Beschlusses betreffend den Ankauf
des ersten Obergeschosses des Schülerheimes Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Beschlusses vom 8. 11. 1976 wird zur Bezahlung des Kaufpreises von S 2,933.058,68 für das erste Obergeschoß der Liegenschaft EZ 2213, KG Steyr, an den Verein Lehlingsheim Steyr bei Vertragsabschluß, einschließlich der Grunderwerbskosten, ein Betrag von S 2,568.600,- bei VP 92-911 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 628.500,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Im Sinne unserer Darlegungen zum korrespondierenden GR-Beschluß in der Sitzung vom 8. 11. 1976, wobei wir unsere Argumentation auch heute vollinhaltlich aufrecht erhalten, sehen wir uns außerstande, diesem heute vorgelegten Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Erklärung. Gibt es noch eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Fahrnberger ich würde Sie bitten, auf Grund der Entfernung doch zum Rednerpult zu kommen.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Auch ich möchte ganz kurz eine Erklärung abgeben, warum wir dem heutigen Antrag nicht zustimmen werden und Stimmenthaltung üben. Wir haben seinerzeit nichts dagegen gehabt, daß die Pflegeabteilung vergrößert wird und auch nichts dagegen gehabt, daß die Räumlichkeiten angekauft wurden. Wir haben nur Bedenken gegen die Höhe des Betrages angemeldet, weil wir glaubten, daß es moralisch nicht gerechtfertigt ist, einen derartig hohen Betrag zu fordern, wenn vorher diese Räumlichkeiten zum Großteil mit öffentlichen Mitteln errichtet worden waren. Deswegen werden wir auch dem heutigen Antrag, wenngleich der Gemeinde daraus kein Schaden erwächst, die Zustimmung nicht geben und Stimmenthaltung üben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Gibt es zum Antrag noch eine weitere Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Somit darf ich zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag, so wie er vorgebracht wurde, die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Somit mit Mehrheit angenommen (8 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion, 2 Stimmenthaltungen - FPÖ-Fraktion).

Wir kommen zum nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des innerstädtischen Verkehrsrings Hundsgraben - Tomitzstraße - Leopold-Werndl-Straße ist eine Grundablöse SPÖ Bezirksorganisation Steyr und Wirtschaftsverein Arbeiterheim erforderlich und ich bitte Sie, nachstehendem Antrag die Zustimmung zu geben.

11) Bau3-2271/72

Ausbau des innerstädtischen Verkehrsrings Hundsgraben - Tomitzstraße - Werndlstraße; Grundablöse SPÖ-Bezirksorganisation Steyr und Wirtschaftsverein Arbeiterheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeisterverfügung folgenden Wortlautes.

"Anlässlich des Ausbaues des innerstädtischen Verkehrsrings im Bereich des Hundsgrabens, der Tomitzstraße und der Leopold-Werndl-Straße wird für durchgeführte Grundabtretungen der Leistung einer Entschädigung

von S 42.900,- für die Abtretung von 330 m² Grund aus Parzelle 317/1 an die SPÖ-Bezirksorganisation Steyr und Leistung einer Entschädigung

von S 163.800,- für 156 m² Grund der EZ 175, KG Steyr und ein Betrag

von S 60.000,- für zwei in Wegfall gekommene Garagen an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim

zugestimmt.

Die Gesamtentschädigung von S 266.700,- ist aus dem bei VP 664-911 aoH

für das Verrechnungsjahr 1976 freigegebenen Gesamtbetrag zu nehmen." wird nachträglich zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Keine vorliegend. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Auch nicht, somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke für die Berichte und Antragstellungen. Als nächster Berichterstatter Kollege Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 5 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen und bitte um Ihre Zustimmung. Der erste Antrag stammt aus dem Finanz- und Rechtsausschuß und befaßt sich mit der Verordnung der Stadtgemeinde Steyr zur Wahrung des Ortsbildes. Diese Verordnung ist ergangen im Dezember 1969 und ist auf Grund der neuen öö. Bauordnung aufzuheben. Der Antrag lautet:

12) K -5607/65

Pol-4355/76

Verordnung der Stadtgemeinde Steyr zur Wahrung
des Ortsbildes vom 5. 12. 1969; Aufhebung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die angeschlossene Verordnung betreffend die Aufhebung der Verordnung der Stadtgemeinde Steyr zur Wahrung des Ortsbildes, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 1969, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 2/1970, wird genehmigt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 1. März 1977, betreffend die Aufhebung der Verordnung der Stadtgemeinde Steyr zur Wahrung des Ortsbildes, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 1969, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 2/1970.

Gemäß § 43 Abs. 1, Ziff. 3 in Verband mit § 41 Abs. 4 Statut für die Stadt Steyr, LGBI. Nr. 47/1965 in der Fassung der Novellen LGBI. Nr. 41/1969 und LGBI. Nr. 45/1970 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Stadtgemeinde Steyr zur Wahrung des Ortsbildes, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 1969, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 2/1970, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung derselben im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Die Sachlage ist Ihnen allen durch die Amtsberichte klar. Ich darf Sie bitten, mir die entsprechende Erklärung ersparen zu wollen und bitte Sie gleichzeitig um positive Beschlußfassung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kann ich eine Gegenstimme oder Enthaltung registrieren? Wird eine Diskussion gewünscht? Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist so beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses befaßt sich mit der Kanalanschlußgebührenordnung der Stadt Steyr und ich darf vielleicht mit Ihrer Zustimmung nur den gravierenden Inhalt zur Kenntnis bringen, daß die Verordnung des Gemeinderates nun beinhalten soll, daß es sich bei den festgesetzten Gebühren im Bezug auf die Kanalanschlußgebühr um sogenannte Inklusivgebühren handelt, das heißt also praktisch, daß die Umsatzsteuer in den gleichbleibend einzuhebenden Gebühren beinhaltet ist. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses befaßt sich mit diesem Inhalt, der Ihnen bekannt ist und ich bitte, im Sinne des umfangreichen Wortlautes des Antrages, auf dessen Verlesung verzichten zu dürfen, aber um positive Annahme dieses Antrages.

13) GemXIII-2883/72

Änderung der Kanalanschlußgebührenordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 1. März 1977 betreffend die Änderung der Kanalanschlußgebührenordnung; Inklusivgebühren.

Auf Grund des Interessentenbeiträgegesetzes LGBI. Nr. 28/1958 in der Fassung des LGBI. Nr. 55/1968, geändert durch LGBI. Nr. 57/1973, wird in Abänderung der Kanalanschlußgebührenordnung der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 31. 1. 1974, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 5/1974, verordnet:

§ 3 der Kanalanschlußgebührenordnung der Stadt Steyr in der vorzitierten Fassung wird der Absatz 7 angefügt, der wie folgt lautet:

7) In der Kanalanschlußgebühr ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223/72 in der derzeit gültigen Fassung enthalten (Inklusivgebühr).

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen, den Inhalt kennen Sie ebenfalls. Gibt es eine Wortmeldung? Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides nicht, somit ist dieser Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der weitere Antrag kommt aus dem Stadtsenat und befaßt sich mit dem Baulos Märzenkeller, und zwar die Aufrechterhaltung unterbrochener Verkehrsbeziehungen, Enteignungsverfahren des Magistrates gegen G. Lipfert beinhaltend und lautet folgendermaßen:

14) BauR-1273/72

Eisenbundesstraße, Baulos Märzenkeller;

Enteignungsverfahren Lipfert.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Umlegung der Fuchsluckengasse infolge Ausbaues der "Märzenkellerumfahrung" ist es notwendig, Teile der dem Gotthardt Lipfert gehörigen Grundparzelle 112/8, KG Steyr, einschließlich dazu gehöriger und darauf befindlicher baulicher Anlagen und des Bewuchses in Anspruch zu nehmen.

Dem von der Stadtgemeinde Steyr in der Grundeinlösungs- und Enteignungs-

verhandlung vom 16. 12. 1976 unter Beitritt der Bundesstraßenverwaltung gemäß § 12 Bundesstraßengesetz bezüglich der Kostentragung getroffenen Übereinkommen mit Gotthardt Lipfert (laut Enteignungsbescheid des Magistrates Steyr vom 22. 12. 1976, BauR-1273/72) wird zugestimmt und zur Bezahlung der Entschädigung ein Betrag von S 100.000,- bei VP 664-916 aoH freigegeben und eine weitere überplanmäßige Ausgabe von S 296.500,- bei dieser VP bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Es ist dies ein einstimmiger Beschluß im Stadtsenat gewesen, der auch die Dringlichkeit beinhaltet hat und ich bitte Sie heute alle miteinander, diesem Beschluß und gleichzeitig der Dringlichkeit nachträglich Ihre Zustimmung geben zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist verstanden worden. Erhebt sich dagegen ein Einspruch oder Einwand? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Es werden keine vorgebracht, somit ist der Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen zur Beschlußfassung vorlegen kann, befaßt sich mit dem Ausbau der Kaserngasse - Seifentruhe, Herstellung der Grundbuchsordnung.

Er ergeht aus dem Stadtsenat an Sie und lautet:

16) Bau3-1666/63

Ausbau der Kaserngasse - Seifentruhe;
Herstellung der Grundbuchsordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus Anlaß des Ausbaues der Kaserngasse bis zur Seifentruhe wird der Übernahme der in der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Mayrhofer, GZ 3016/77 bezeichneten Grundteile in das öffentliche Gut und der Ausscheidung der dort angeführten Flächen aus dem öffentlichen Gut bei gleichzeitiger teilweisen Über-eignung an die Anrainer laut Amtsbericht zugestimmt.

Weiters wird die tauschweise Überlassung der Parzelle 947/2, KG. Steyr, im Ausmaß von 588 m² an Anton Weindl genehmigt.

Ich bitte Sie im Sinne der Antragstellung um Ihre positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände dagegen? Enthaltungen? Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Es ist jetzt im Bezug auf die Aktenlage eine Schwierigkeit zu verzeichnen

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Akt B 122!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich bitte um Entschuldigung. Ich darf hier dasselbe Verfahren anwenden wie Herr Bürgermeister Weiss bei der letzten Aktenumwälzung der letzten Sitzung. Hier ist ein kleines Durcheinander zu verzeichnen ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren ich würde vorschlage, daß wir Kollegen Fritsch noch einmal die Möglichkeit geben, den Punkt vorzutragen und inzwischen erteilen wir Stadtrat Fürst das Wort. Inzwischen wird sich der Antrag finden.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 4 Akten des Stadtsenates zum Vortrag zu bringen, wobei der erste Antrag sich mit der Gewährung eines Darlehens an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Finanzierung des Grundankaufes der Liegenschaft Bergerweg 6, sprich ehemaliges Göpplhaus, befaßt.

Der Antrag lautet:

17) Ha-934/77

Gewährung eines Darlehens an die GWG der Stadt Steyr zur Finanzierung des Grundankaufes der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 6.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes der Liegenschaft EZ 1656, KG Steyr, Bergerweg 6, für die Errichtung von Neubauten im Sinne des Bauvorhabens "Neuschönau" wird der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, Steyr, Rathaus, ein unverzinsliches Darlehen von S 1,500.000,- gewährt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages wird zinsenlos bis dreißig Tage nach Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für die auf dem Kaufobjekt projektierten Wohnungen gestundet. Für das laufende Rechnungsjahr wird ein Betrag von S 1,500.000,- bei VP 62-85 aoH freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dagegen einen Einspruch oder eine Enthaltung anzumerken? Beides ist nicht der Fall. Es wird auch keine Diskussion gewünscht. Daher ist der Antrag angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Die nächsten Anträge, die ich Ihnen zur Beschlußfassung vortragen darf, befassen sich mit Mittelfreigaben für das Jahr 1977. Bei allen 3 sind es Kanalbauten. Der erste Antrag befaßt sich mit dem 2. Bauabschnitt des Kanales Steyr-Dornach. Der Antrag lautet:

18) Bau6-1762/75

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Errichtung des Kanales Steyr - Dornach, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 9. 12. 1976 wurde der Auftrag zur Ausführung der Bau-
meisterarbeiten für das Kanalbauvorhaben Steyr-Dornach, 2. Bauabschnitt,
zum Preise von S 2,948.397,- der Interessensgemeinschaft der Firmen Kol-
ler, Beer u. Janischofsky und Adami übertragen.
Zur Weiterführung des Vorhabens im laufenden Rechnungsjahr wird der hiefür
vorgesehene Betrag von

S 2,000.000,--
(Schilling zwei Millionen)

bei VP 713-914 aoH freigegeben.

Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Keine. Gegenstimmen, Enthaltungen?
Keine angezeigt, daher beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Beim nächsten Antrag handelt es sich um das Baulos Infangsiedlung, 2. Bauab-
schnitt. Der Antrag lautet:

19) Bau6-1763/75

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Errichtung des Kanales Steyr-
Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 9. 12. 1976 wurde der Auftrag zur Ausführung der Bau-
meisterarbeiten für das Kanalbauvorhaben Steyr-Gleink, Baulos Infang-Süd,
2. Bauabschnitt, zum Preise von S 4,160.930,- der Interessensgemeinschaft
der Firmen Koller, Beer u. Janischofsky und Adami übertragen.
Zur Weiterführung des Vorhabens im laufenden Rechnungsjahr wird der hiefür
vorgesehene Betrag von

S 2,000.000,--
(Schilling zwei Millionen)

bei VP 713-913 aoH freigegeben.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dagegen Einwände? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Es sind eben-
falls keine angezeigt. Der Antrag ist wie berichtet beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Beim letzten Antrag dieser Art dreht es sich um die Kanalisation Ennser Stra-
ße, Ergänzung des GR-Beschlusses vom 8. 11. 1976. Der Antrag lautet:

20) Bau6-4461/76

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Kanalisation Ennser Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 8. 11. 1976 wurde zum Zwecke der Herstellung des Ka-
nales Ennser Straße im abgelaufenen Jahr ein Betrag von S 2,058.300,- bei
VP 713-929 aoH bewilligt.

Für die geleisteten Arbeiten konnten im Rechnungsjahr 1976 nur S 1.050.000,- akontiert werden.

Zum Abschluß des Vorhabens wird für das Rechnungsjahr 1977 ein Betrag von
S 1.000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VP 713-920 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von
S 27.000,--

(Schilling siebenundzwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

In den vorstehenden Beträgen ist eine Summe von S 18.247,- (Ankauf eines Erdkabels bei der Einkaufsgenossenschaft Wien) enthalten.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine erfolgt. Auch der letzte Antrag ist einstimmig angenommen. Danke für die Berichterstattung. Inzwischen hat sich das Findelkind bei Kollegen Fritsch wieder gefunden. Er wird jetzt seinen restlichen Antrag zur Kenntnis bringen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke für den Vater, der dieses Findelkind wiederum geschaffen hat. Ich darf gleichzeitig mein Nachziehverfahren in die Wege leiten und bitte um Zustimmung zum letzten Antrag, den ich vortrage. Er hat zum Inhalt die Voralpenbundesstraße, Baulos Steinfeld, und zwar die Bestimmung des Straßenverlaufes. Er stammt aus dem Stadtsenat und lautet:

15) Bau3-5297/76

B 122 Voralpen-Straße, Baulos Steinfeld II;
Bestimmung des Straßenverlaufes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme des Teilabschnittes der Bundesstraße B 122 Voralpen-Bundesstraße vom alt-km 34,380 bis alt-km 34,980, soweit er weiterhin für Verkehrszwecke benötigt wird, nach Fertigstellung der gemäß § 4 (1) BStG 1971 verordneten Umlegung der Bundesstraße B 122 Voralpenbundesstraße in die Erhaltung und Verwaltung der Stadt Steyr unter der Bedingung der Erfüllung der Bestimmung des § 1 (3) BStG 1971 wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, ein entsprechendes Übereinkommen mit der Bundesstraßenverwaltung zum gegebenen Zeitpunkt abzuschließen.

Ich bitte auch um Annahme dieses meines letzten Antrages, denn ich habe keinen weiteren mehr, den ich heute vortragen darf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gegen den Antrag sehe ich keine Gegenstimmen oder Enthaltungen aufgezzeigt. Auch dieser Antrag ist beschlossen.

Kollege Fritsch ist aus der Berichterstattung entlassen. Wir kommen nun zu Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute 5 Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung unterbreiten. Der erste beschäftigt sich mit dem Ankauf von Brennstoffen für 1977.

21) GHJ1-6457/76

Ankauf von Brennstoffen für 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Brennstoffen für die Heizstellen der Stadtgemeinde wird der Betrag von

S 3.954.000,--

(Schilling drei Millionen neunhundertvierundfünfzigtausend)

bei SN 2-31 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 226.000,--

(Schilling zweihundertsechszwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Lieferung von

585 to Heizöl mittel, 11.000 l Ofenheizöl, 250 kg Zusatzmittel "Mortol":

Firma Minol, Steyr, zum Anbotpreis von S 1.297.300,-

2) Lieferung von 605 to Heizöl leicht:

Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Anbotpreis von S 1.522.500,-

3) Lieferung von

120 to Linzer Hüttenkoks:

Firma Flenkenthaller, Steyr, zum Anbotpreis von S 272.600,-

4) Lieferung von 14 to Braunkohlenbriketts und 5 to polnische Steinkohle:

Firma Weichseldorfer, Steyr, zum Anbotpreis von S 31.000,-

5) Lieferung von 20 m³ Weichholzspreißel, geschnitten und gebündelt:

Firma Bittermann u. Co zum Anbotpreis von S 6.000,-

6) Erdgaslieferung für FW und Bücherei:

Stadtwerke Steyr, Gaswerk, zum Preise von S 75.600,-

7) Stromlieferung für sämtliche Heizanlagen durch die

OKA Linz zum Preise von S 320.000,-

Fermwärmelieferung für die Schule Ennsleite und diverse Kindergärten durch die GWG der Stadt Steyr - Fernheizwerk S 550.000,-

Für unbedingt notwendige Reparaturen ist ein Betrag von S 105.000,- erforderlich.

Ich darf Sie um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Datenverarbeitung, Mittelfreigabe 1977.

22) GHJ1-92/77

Datenverarbeitung; Mittelfreigabe 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 4. 1. 1977 wird für Begleichung der im Rahmen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit der Städte Linz, Wels und Steyr auf dem DV-System der Rechenzentrum Linz Ges. mbH. anfallenden Rechnungen für das laufende Kalenderjahr der Betrag von
S 265.000,--

(Schilling zweihundertfünfundsechzigtausend)

bei VP 01-52 oH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen, Enthaltungen? Ebenfalls keine vorgebracht. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag lautet:

23) ÖAG-6199/76

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Haratzmüllerstraße 41.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Haratzmüllerstraße 41, EZ 279, KG Steyr, zum Preise von S 450.000,- von Herrn Franz Lechner, Dentist i. R., Steyr, Preuenhueberstraße 3, wird zugestimmt. Der Kaufpreis einschließlich Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr im Gesamtausmaß von S 491.000,- wird bei VP 92-911 aoH (Rechnungsjahr 1977) freigegeben.

Ich ersuche ebenfalls um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen sehe ich keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine vorgebracht, der Antrag ist genehmigt.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Aichetgasse 22 und lautet:

24) ÖAG-6485/76

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Aichetgasse 22.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Aichetgasse 22, EZ 1027, KG Steyr, bestehend aus den Grundstücken 751/1 Baufläche und 812/2 Garten zum Preise von S 600.000,- von Frau Anna Hilbert, Steyr, Sierninger Straße 60, Frau Friederike Schörkhuber, Steyr, Gregor-Goldbacherstraße 18 und Herrn Karl Peter, Kriminalhauptmann, Steyr, Azwangerstraße 35, wird zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr wird ein Betrag von S 654.000,- bei VP 92-911 aoH freigegeben. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände gegen diesen Antrag? Keine vorhanden. Enthaltungen? Ebenfalls keine. Auch dieser Antrag ist genehmigt.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der letzte Antrag befaßt sich mit dem Verkauf der Grundparzelle 1187/3, KG. Steyr, an die GWG der Stadt Steyr und lautet:

25) ÖAG-6776/76

Verkauf der Grundparzelle 1187/3, KG. Steyr, an die
GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der laut Teilungsplan vom 17. 11. 1976 des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer, GZ 2968/76 neu geschaffenen Grundparzelle 1187/3, KG Steyr, im Ausmaß von 2683 m² zum Preis von S 1.000/m² nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, Steyr, Rathaus, wird zugestimmt. Zu diesem Zweck wird ein Flächenteil von 553 m² aus der öffentlichen Grundparzelle 1310/8 VZ II ausgeschieden.

Die Berichtigung des Kaufpreises wird zinsenlos bis 30 Tage nach Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für die auf dem Kaufobjekt projektierten Wohnungen genehmigt. Allfällige Kosten des Eigentumsüberganges hat die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, Steyr, Rathaus, zu tragen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine vorhanden. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine. Der Antrag ist genehmigt. Ich danke Frau Kollegin Kaltenbrunner für ihren Vortrag. Nächster Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 6 Anträge des Stadtsenates vorzutragen und ersuche um Ihre Genehmigung. Der erste Antrag betrifft die Ergänzung der Generalsanierung des Stadtbades.

26) Bau5-4022/72

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend
die Generalsanierung des Stadtbades.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 31. 1. 1977 wird zur Generalsanierung des Stadtbades in Ergänzung des GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976 für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 1.097.900,-

(Schilling eine Million siebenneunzigtausendneunhundert)

bei VP 722-91 aoH freigegeben.

Der mit dem vorzitierten GR-Beschluß an die Firma VMW Ranshofen erteilte Auftrag (Anbotpreis S 2.277.892,71) wird hiermit um die im Amtsbericht vom

31. 1. 1977 angeführten Arbeiten im Werte von
S 102.685,-
erweitert.

Ich ersuche Sie um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Erhebt sich gegen den Antrag ein Einwand? Enthaltungen oder Gegenstimmen?
Es werden keine aufgezeigt. Der Antrag ist so beschlossen.

STADT R A T K O N R A D K I N Z E L H O F E R:

Der nächste Antrag betrifft den Abschluß eines Erdgasliefervertrages und lautet:

27) ÖAG-6216/76

Stadtwerke

Erdgasliefervertrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 14. 12. 1976 wird dem Abschluß eines Erdgasliefervertrages im Sinne des dem Schreiben der oö. Ferngas GesmbH vom 27. 10. 1976 angeschlossenen Entwurfes zugestimmt.

Der bisherige Vertrag (GR-Beschluß vom 12. 3. 1973, ergänzt mit GR-Beschluß vom 29. 3. 1976) tritt hiedurch außer Kraft.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Sie wissen, daß auf Grund des Erdgasvertrages, der abgeschlossen wurde, immer mehr Ansprüche an die Lieferung von Erdgas gestellt wurden und dadurch die Erdgas Mengen zu kurz werden. Durch diesen Vertrag ist eine wesentliche Erhöhung erfolgt und eine Sicherung für die Lieferung gegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Dieser Erdgasliefervertrag sichert die Erdgasversorgung der Stadt Steyr mit der bisherigen Abnahmemenge auf längere Zeit. Soweit ich informiert bin auf 2 Jahrzehnte und man muß dies positiv erwähnen. Ich weiß aber auch gleichzeitig, daß dieser Vertrag nach langwierigen und sehr harten Verhandlungen mit der oö. Ferngasgesellschaft, die sich, wie Sie sicher alle wissen, überwiegend in Privatbesitz von oö. Industriellen befindet, zustande gekommen ist. Wenn auch der neue Erdgasliefervertrag nicht unmittelbar - unser Referent hat das auch nicht behauptet - zu einer Gaspreiserhöhung für die Konsumenten, vor allem der Haushalte, führt, so hat der Vertrag meiner Meinung nach doch eine große Gefahr, nämlich die Gefahr einer Erhöhung des Gaspreises in nächster Zukunft. Der alte wie auch der neue Gasliefervertrag ist an eine Indexklausel gebunden, die allerdings, wie Sie wahrscheinlich auch selbst wissen, bis zum 31. 12. 1976 ausgesetzt war, aber seit dem 1. 1. 1977 wiederum in Wirkung ist. Außerdem möchte ich auch hier besonders unterstreichen, muß das Gaswerk der Stadt Steyr ab 1. 1. 1977 nach diesem Gaslieferungsvertrag für das Erdgas fast

um 12 %, genau um 11,9 %, an die oö. Ferngasgesellschaft mehr bezahlen. Ich möchte auch erinnern, daß es schon im Jahre 1976 von Beginn an, also 1. 1. 1976, ebenfalls eine Belastung gegeben hat, was ich weiß von 10,21 %. Diese Erhöhungen, die bisher das Gaswerk leisten mußte, könnten wahrscheinlich in absehbarer Zeit dazu führen, daß man die Konsumenten wiederum belasten wird. Die RAG allein, meine Damen und Herren des Gemeinderates, hat im letzten Geschäftsjahr hunderte Millionen Schilling, genauer gesagt S 445 Millionen, an Dividenden an die Aktionäre ausbezahlt oder ausgeschüttet. Ich möchte auch ein weiteres Beispiel anführen. Die oö. Ferngasgesellschaft hat ihr Stammkapital von 1969 auf 1973 von S 110.000 auf S 31 Mill. erhöht. Diese Erhöhung wurde weitgehend aus nicht entnommenen Gewinnen finanziert. Dies bedeutet, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß jeder Anteil der Gesellschafter innerhalb von 4 Jahren von 5.000 auf 1,4 Millionen erhöht wird. Völlig legal und ohne geringste Leistung. Diese enormen Gewinne, die ich an Hand dieses Beispiels aufgezeigt habe, müssen letztlich direkt oder indirekt von den Konsumenten bezahlt werden.

Meine Partei, die Kommunistische Partei, so auch die Arbeiterkammer von OÖ, verlangen daher mit Recht, daß die amtliche Preisregelung für heimisches Erdgas als erster Schritt eingeführt wird. Meine Partei ist weiter der Auffassung, daß darüberhinaus von der Arbeiterkammer, aber auch unterstützt von der Gemeinde und speziell auch unserer Gemeinde, von den Gemeinderäten und der Regierung, Maßnahmen ergriffen werden, die zur Verstaatlichung der ausländischen Öl- und Erdgasförderung in Oberösterreich führen. Nur dadurch, meiner Meinung nach, kann man sich dem Preisdiktat der ausländischen multinationalen Erdölkonzerne, die in Oberösterreich wie allgemein auch von der Sozialistischen Partei festgestellt wurde, eine Monopolstellung einnehmen, entziehen. Ich habe heute diese Befürchtungen ausgesprochen, trotzdem es zu keiner Preiserhöhung kommen wird durch den Abschluß dieses Erdgaslieferungsvertrages, aber die Gefahr ist deutlich und ich habe den Gemeinderat informiert, daß hier bestimmte Schritte unternommen werden müssen, daß hier eine Änderung eintritt, daß man nicht mehr so diktiert wird von diesen Herren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Berichterstatter dazu, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich kann nur feststellen, es geht um den Abschluß dieses Vertrages, um die Erdgaslieferung zu sichern. Zur Preisfrage möchte ich sagen, daß andere Städte bereits die Preisregelung durchführen mußten, obwohl sie ausländisches Gas bezogen haben, die auch diese Preise in irgend einer Form geregelt haben.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Also wir erhöhen 1977 nicht!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Das kann ich jetzt nicht feststellen, weil ich nicht weiß, wie die Preisbehörde entscheidet. Heute haben wir die Beschlußfassung und ich ersuche abstimmen zu lassen darüber, daß der Vertrag beschlossen wird, um die Lieferung zu sichern.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, bevor ich den Abstimmungsvorgang durchführe, darf ich eine kleine Berichtigung zum Beitrag des Kollegen Treml anbringen. Nicht am 1. 1. 1976, sondern 1975 wurde die letzte Preisregulierung beim Erdgas durchgeführt. Es ist damals nicht der Haushalt betroffen gewesen, sondern es war ausschließlich damals für das Gewerbe vorgesehen. Wir haben Herrn Ing. Wein als den techn. Betriebsleiter der Stadtwerke hier, aber nachdem diese kleine Korrektur in der Terminisierung mir bekanntgegeben wurde, glaube ich, erübrigt sich ein langer technischer Vortrag des Ing. Wein.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Kleiner Zwischenruf. Ich habe nicht gesagt, daß die Regulierung, diese Preisgestaltung von Steyr ausgegangen ist, sondern ich habe zitiert die oö. Ferngasgesellschaft, die ab 1. 1. 1976 10,21 % mehr verlangt hat.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich wollte damit nur sagen, daß die Stadt Steyr mit Spätzündung erst durch diesen Vertrag das vornimmt, was die Erdgasgesellschaft schon vor langer Zeit gemacht hat zum Schutze unserer Konsumenten im Erdgasbezug. Das sollte auch dem Protokoll einverleibt werden und wenn es geht, würde ich auch die Herren der Presse bitten, sich das vorzumerken. Ansonsten steht der Antrag zur Abstimmung. Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Darf ich hier feststellen, daß Einstimmigkeit herrscht? Tritt auch Kollege Treml dem Antrag bei? Es ist keine Gegenstimme und keine Enthaltung vorhanden. Einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

28) ÖAG-7129/76

Brunnenschutzgebiet; Refundierung von
Ausgaben für 1975 (Rest) und 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VIII vom 30. 12. 1976 wird als Refundierungsleistung an die Stadtwerke (Ausgaben für das Brunnenschutzgebiet - Aufforstung und Wasseruntersuchungen) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 165.400,--

(Schilling einhundertfünfundsechzigtausendvierhundert)

bei VP 81-91, Rechnungsjahr 1976, bewilligt. Die Deckung hat durch Entnahme aus der Rücklage zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers sowie aus einem zu erwartenden Zuschuß des Landes zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gibt es Enthaltungen oder Gegenstimmen? Ebenfalls keine, daher ist der Antrag angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Ankauf von Sphäro-Gußrohren für das Gaswerk.

29) ÖAG-185/77

Stadtwerke

Ankauf von Sphäro-Gußrohren für das Gaswerk.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 17. 1. 1977 wird dem Ankauf von duktilen Gußrohren für das städtische Gasnetz bei der Firma Sagro, Zweigniederlassung Linz, zum Anbotpreis von

S 920.491,-

zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen? Kollege Wallner bitte.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich möchte Herrn Bürgermeister ersuchen, daß uns in diesem Zusammenhang Herr Ing. Wein dieselben Erklärungen geben darf im Zusammenhang mit der Dichtheit des Steyrer Gasrohrnetzes. Herr Ing. Wein war so lieb und hat es im Stadtsenat getan und ich bin der Auffassung, daß es auch für die Öffentlichkeit interessant ist, darüber etwas vom Fachmann zu hören.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Ing. Wein ist zu diesem Zweck hierher gerufen worden, damit er fallweise zu diesem Punkt detailliert in kurzer prägnanter Form Auskunft geben kann.

ING. WOLFGANG WEIN:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Das Gasrohrnetz der Stadt Steyr umfaßt derzeit 60,3 km. Hievon sind ca. 20 km in Stemm-Muffenrohren mit geteerten Hanfstricken und einer Bleiverstimmung ausgestattet. Wir haben seit Beginn der Erdgasumstellung 1973 hievon 5,8 km mit einem Spülmittel gespült, wodurch erreicht wird, daß die geteerten Hanfstricke, die durch das trockene Erdgas ausgetrocknet werden, wieder aufquellen und dadurch eine relative Dichtheit gewährleisten. Im übrigen wurden seit der Erdgasumstellung bis zum 31. 12. 1976 5,9 km an Niederdruckleitungen ausgetauscht, sodaß diese Leitungsteile nunmehr als dicht zu bezeichnen sind. Es verbleiben somit weitere 6 km die gespült wurden, wobei bei dieser Spülung die Dichtheit nur auf 6 Jahre hinaus gewährleistet wird und nach Ablauf dieser 6 Jahre diese Hanfstricke durch Verrottung wieder undicht werden, sodaß bis zum Ablauf des Jahres 1979 weitere 6 km ausgetauscht werden müssen. Wir haben durch die Baumaßnahmen der MA III, Dukartstraße usw., bereits im heurigen Jahr wieder fast 2 km enthalten. Wir haben im nächsten Jahr durch die Verbindung der Mit-

teldruckleitung im späteren Fall mit der Hochdruckleitung Dukartstraße die Möglichkeit, daß ein Leitungsteil, der vom Gaswerk zu Zwischenbrücken führt, stillgelegt werden kann, der ungefähr 1 km lang ist, sodaß für die restlichen Jahre 1978 und 1979 nur mehr 2,5 km verbleiben, die noch auszutauschen sind. Alles andere ist in Steyr Stahlrohr mit Schweißverbindung und der entsprechenden Isolierung und ist aus der derzeitigen Warte als absolut dicht auf längere Sicht anzusehen. Man kann bei Stahlrohrleitungen nie richtig behaupten, ob sie nicht irgendwann einmal undicht werden, aber aus dem normalen Umstand heraus, ist nicht zu erwarten, daß sie undicht werden. Es sei denn durch Maßnahmen von Bauarbeiten usw., daß sie beschädigt werden oder durch elektrochemische Korrosion, die laufend zwar überprüft wird und das Gasnetz wird mit einem Gasspürgerät jährlich einmal zur Gänze überprüft. Es werden alle 60 km einmal jährlich überprüft und sollten sich Undichtheiten zeigen, so werden diese naturgemäß behoben.

Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Ing. Wein für die technischen Aufklärungen. Ich glaube, damit ist die Anfrage korrekt beantwortet. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben. Erhebt sich gegen den vorgebrachten Antrag ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen sind auch nicht gegeben. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Mülldeponie, und zwar hydrogeologisches Gutachten.

30) Wa-4125/73

Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend die Mülldeponie
der Stadt Steyr, hydrogeologisches Gutachten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit StS-Beschluß vom 18. 11. 1976 wurde zum Zwecke der Abgabe eines hydrogeologischen Gutachtens für die Sanierungsmaßnahmen der Mülldeponie durch Dipl. Ing. Ingerle ein Betrag von S 50.000,- bei VP 81-91 oH bewilligt.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnte nur die Hälfte dieses Betrages zur Auszahlung gelangen. Die Freigabe des Restbetrages von S 25.000,- wird daher im folgenden für das laufende Rechnungsjahr vorgenommen.

Außerdem wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 3. 2. 1977 der Auftrag für die Durchführung der Vorarbeiten, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Mülldeponie erforderlich werden, der Firma Kuthy u. Schober in Linz zum Preise von S 250.000,- übertragen.

Schließlich wird für Schätz- und Entschädigungsgebühren ein Betrag von S 35.000,- zu bezahlen sein.

Zu den vorgenannten Zwecken wird der Betrag von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 81-91 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 210.000,--

(Schilling zweihundertzehntausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen

bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Stéyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen gewünscht? Herr Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Darf ich meinen Beitrag von hier aus abgeben.

Ich möchte Herrn Bürgermeister um Aufklärung ersuchen über den Stand der Verhandlungen der Müllrotteanlage. Diese Frage steht im ursächlichen Zusammenhang mit dem nun zu fassenden Beschluß. Wie weit sind die Vorbereitungen, wie weit denkt man an Firmenvergaben, wie weit sind konkrete Unterlagen vorhanden?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu kann ich persönlich Stellung nehmen. Es handelt sich hier um eine Auskunft, daher brauche ich den Vorsitz nicht abgeben. Es sind 4 Bewerber um die Errichtung und Betreibung einer Müllrotteanlage vorgemerkt. Eine Entscheidung darüber, wer diesen Auftrag bekommen soll, liegt noch nicht vor. Es ist demnächst geplant, wieder eine Bürgermeistersitzung der betroffenen Gemeinden aus dem Einzugsgebiet einzuberufen und es ist von uns aus beabsichtigt, nach Klärung aller noch offenen Fragen, dem Gemeinderat, in den zuständigen Gremien und Ausschüssen des Gemeinderates, die nötigen Anträge vorzulegen. Die Tatsache, daß die hydrogeologischen Untersuchungen abzuwarten sind und daß hier im Zusammenhang mit der Mülldeponie, die in dieser Form nicht mehr auf lange Jahre hinaus geführt werden kann auf Grund der ganzen gesetzlichen Maßnahmen, wird uns dazu veranlassen, so bald es geht, diese Besprechungen einerseits abzuwickeln, andererseits die Entscheidungen herbeizuführen, wer für den Betrieb und für die Errichtung in Frage kommt. Einer Auskunft von Fachleuten zufolge, hat die Errichtung einer Mülldeponie einen Kostenumfang von etwa 12 - 15 Millionen, sie wird einige Arbeitsplätze erfordern, so etwa an die 10 - 15 meines Wissens und wird in Oberösterreich, soweit Müllverrottungsanlagen bestehen, nur von Privaten betrieben. Es ist nirgends die öffentliche Hand als Betreiber oder Errichter aufgetreten. Soweit zur Auskunft, die ich aus der gegenwärtigen Sicht geben kann. Erklärend dazu kann ich sagen, es sind schon Vorgespräche bei der Bezirkshauptmannschaft gelaufen einerseits, andererseits auch hier immer mit den betroffenen Gemeinden. Es wurde die Schafweidmühle als geeigneter Platz für eine Verrottungsanlage auch vom Amt der OÖ. Landesregierung anerkannt, was für uns bedeutet, daß die Stadt Steyr relativ geringe Anmarschwege, so wie bisher, von den einzelnen Aufbringungsplätzen zum Deponieplatz haben wird.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wird diese Müllrotteanlage am jetzigen Standort der Müllbeseitigung stehen, am Mistplatz, der jetzt unten in der Schafweidmühle vorhanden ist oder denkt man an eine Situierung annähernd in der Region, wo die projektierte Kläranlage stehen soll

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nein, die Müllverrottungsanlage wird zweifellos drüber dem Rücken stehen, sodaß dieser Waldrücken zwischen der geplanten Kläranlage einerseits und zwischen der geplanten Müllverrottungsanlage andererseits sich befindet. Aufgeklärt, ja?

Zum Antrag selbst gibt es keine Bemerkung mehr. Einwände, Enthaltungen? Dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft das Baulos Dukartstraße, Verlegung der Gasleitungen.

31) ÖAG-904/77

Stadtwerke

Baulos Dukartstraße; Verlegung der Gasleitungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 11. 2. 1977 werden im Zusammenhang mit der Verlegung der Gasleitungen im Baulos Dukartstraße folgende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten:

ARGE Hamberger - Zwettler zum Anbotpreis von S 409.447,--

2. Verlegung von 1040 lfm Rohren durch die

Stadtwerke - Gaswerk zum Preise von S 140.000,--

Für Investitionssteuer sind erforderlich S 20.000,--

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Gegenstimmen, Enthaltungen? Ebenfalls nicht angemeldet. Der Antrag ist angenommen.

Ich danke Herrn Kollegen Kinzelhofer für seine Berichte. Nächster ist Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Meine Damen und Herren!

Im Hinblick auf den großen Umfang der 14 Anträge, die ich Ihnen zur Beschlussfassung empfehlen darf und im Hinblick darauf, daß diese Akten schon alle durch den Stadtsenat gegangen sind und in der Öffentlichkeit bekannt sind, erlauben Sie mir, diese in Kurzform vortragen zu dürfen. Ist das genehmigt Herr Bürgermeister?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gerne, ich glaube mit Zustimmung aller hier anwesenden Gemeinderäte.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der erste betrifft:

32) Bau6-432/73

Kanalbau Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 14. Jänner 1977 wird für das Baulos Waldrandsiedlung (Kanalbau) der Betrag von

S 5.000.000,--

(Schilling fünf Millionen)

bei VP 713-912 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände dagegen? Keine. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag lautet:

33) Bau6-6180/75

Kanalisation Ennsleite, Nebensammler C.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 11. 2. 1977, Bau6-6180/75, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt:

"Der Übertragung der Baumeisterarbeiten für die Kanalisation Ennsleite, Nebensammler C 2, Schacht 6 bis 8 an die ARGE Waldrandsiedlung, Ferro Betonit - Schallinger, zum Anbotpreis von

S 627.042,-

wird zugestimmt.

Die Mittel sind aus V 85 zu nehmen."

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände, Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

34) Bau3-2488/74

Rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke;

Schlußrechnung der ARGE Hundsgraben (Straßenbau).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Amtsbericht der MA III vom 2. Dezember 1976 betreffend die Schlußrechnung der ARGE Hundsgraben wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wird der Betrag von

S 310.000,--

(Schilling dreihundertzehntausend)

entsprechend dem zitierten Bericht bei VP 664-912 aoH freigegeben.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen. Enthaltungen, Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

35) Bau3-5194/72

Straßenbau Dukartstraße; Mittelfreigabe 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 14. Jänner 1977 wird für das Vorhaben "Straßenbau Dukartstraße" der Betrag von

S 5.000.000,--

(Schilling fünf Millionen)

bei VP 664-913 aoH freigegeben.

Bevor Sie abstimmen lassen, Herr Bürgermeister, darf ich im Zusammenhang mit der Dukartstraße mir erlauben, Sie zu bitten, uns kurz zu sagen, wie der derzeitige Stand des Hotels ist, ob es schon neuere Absprachen gibt?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich weiß zwar nicht, was die Dukartstraße mit dem Hotelbau zu tun hat ...

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es liegt an der Dukartstraße!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... aber ich kann dazu nur eines sagen, die Verhandlungen sind im Gange. Die Gespräche sind sehr diffizil muß ich sagen und es besteht nunmehr die begründete Hoffnung, daß daraus sich eine Lösung ableiten läßt dadurch, daß der bisherige Interessent für die Betreibung ausgeschieden ist und ein neuer Betreiber aufgetreten ist, der in Österreich das größte Verkehrsbüro besitzt. Sofern die Gespräche zwischen dem Investor einerseits und zwischen dem Betreiber andererseits in Kürze erfolgreich verlaufen, wird sich dann im Gemeinderat noch Gelegenheit geben, über die Angelegenheit zu diskutieren. Ich glaube aber nicht, daß jetzt der Zeitpunkt aus unserer Sicht da ist, in Details zu steigen, denn wir sind nicht Mitverhandlungspartner. Das muß sich zwischen den beiden Gesellschaften noch klären.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Vielen Dank Herr Bürgermeister für die großzügige Anerkennung, daß das Hotel an der Dukartstraße steht. Ich darf trotzdem bitten, darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag zur Kenntnis bekommen. Einwände existieren nicht, auch keine Enthaltung. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

36) Bau3-1320/68

Straßenbaulos Steinfeld I; Kostenbeitrag
der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 14. 1. 1977 wird für das Straßenbaulos Steinfeld I (11 % Kostenbeitrag an das Amt der OÖ. Landesregierung, Bundesstraßenverwaltung) ein Betrag von

S 600.000,--

(Schilling sechshunderttausend)

bei VP 664-915 aoH freigegeben.

Ich bitte um Freigabe dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung, keine Einwände. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

37) Bau3-2827/75

Straßenbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 14. Jänner 1977 wird für das Vorhaben "Straßenbau Waldrandsiedlung" der Betrag von

S 6.000.000,--

(Schilling sechs Millionen)

bei VP 664-931 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag findet, wie ich sehe, die gesamte Zustimmung des Gemeinderates. Keine Einsprüche, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

38) Bau3-1246/75

Straßenbau Kreuzung Rooseveltstraße - Verbindungsstraße zur Seifentruhenumfahrung; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 12. 1976 wird für das Bauvorhaben Straßenbau Kreuzung Rooseveltstraße - Verbindungsstraße zur Seifentruhenumfahrung der im Nachtragsvoranschlag vorgesehene Betrag von

S 750.000,--

(Schilling siebenhundertfünzigtausend)

bei VP 664-934 aoH freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch diesem Antrag wird die Zustimmung erteilt, da keine Wortmeldung, keine Enthaltung und keine Gegenstimme vorhanden ist.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

39) Bau5-1574/73

Erweiterung der Promenadeschule; Mittelfreigabe 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 12. 1976 wird für das Vorhaben "Erweiterung der Promenadeschule" für das Rechnungsjahr 1977 der Betrag von

S 4,000.000,--

(Schilling vier Millionen)

bei VP 21-91 aoH, Rechnungsjahr 1977, freigegeben.

Ich bitte um Freigabe.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag findet allgemeine Zustimmung. Keine gegenteiligen Bemerkungen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

40) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27; Mittelfreigabe 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 12. 1. 1977 wird für den Umbau des Hauses Ennskai 27 für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 4,000.000,--

(Schilling vier Millionen)

bei VP 02-92 aoH freigegeben.

Auch hier bitte ich um Freigabe des Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen, Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Ennskai 27, Vergabe der Tischlerarbeiten.

41 a) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27;

Vergabe der Tischlerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Ausführung der Tischlerarbeiten beim Umbau des Objektes Ennskai 27 wird der Firma Pichler, Steyr, zum Anbotpreis von S 258.178,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 01-92 aoH zu nehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bitte gleich um den Vortrag der nächsten zwei, denn die sind in einem Hauptantrag zusammengefaßt.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Bitte sehr. Beim nächsten Antrag geht es um die Heizungsinstallation.

41 b) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27;

Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 13. 12. 1976 wird der Auftrag zur Durchführung der Heizungsinstallation beim Umbau des Objektes Steyr, Ennskai 27, der Firma Kriszan zum Anbotpreis von S 950.751,- übertragen. Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 950.800,--

(Schilling neunhundertfünzigtausendachthundert)

bei VP 01-92 aoH, Rechnungsjahr 1977, freigegeben;

und beim letzten Antrag geht es um die Vergabe der Elektroinstallation

41 c) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27;

Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 13. 12. 1976 wird der Auftrag zur Durchführung der Elektroinstallationsarbeiten beim Umbau des Objektes Steyr, Ennskai 27, der Firma Berger zum Anbotpreis von S 301.252,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 301.300,-

(Schilling dreihunderteintausenddreihundert)

bei VP 01-92 aoH, Rechnungsjahr 1977, freigegeben.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich glaube, es ist jeweils der Bestbieter genannt worden. Einwände gegen einen dieser Anträge? Es werden keine erhoben. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

42) Pol-396/75

Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des alten Stadttheaters; Vergabe der Bauleitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit StS-Beschluß vom 2. 12. 1976 wurde die Bauleitung über die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des sogenannten "Alten Stadttheaters" in der Berggasse Ziv. Arch. Dipl. Ing. Alois Braunstingl gegen ein Honorar von S 370.000,- übertragen. Gleichzeitig wurde für das Rechnungsjahr 1976 ein Betrag von S 100.000,- bei VP 354-92 aoH freigegeben.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 12. 1976 wird der genannte

Auftrag auf die Ausführung der notwendigen Entwurfsarbeiten ausgedehnt, wodurch sich ein Gesamthonorar von S 1,143.504,- (inkl. Mehrwertsteuer) ergibt. Da im Rechnungsjahr 1976 keine Auszahlungen erfolgt sind, wird für das Rechnungsjahr 1977 der Betrag von

S 1,143.500,--

(Schilling eine Million einhundertdreißigtausendfünfhundert)

bei VP 354-93 aoH hiermit freigegeben.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Freigabe des genannten Betrages und um Genehmigung, daß der Akt die Dringlichkeitsklausel besitzt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dagegen Einwände? Enthaltungen? Nicht der Fall. Der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke für die Verkürzung der Berichterstattung. Der Gemeinderat dankt zur Gänze ebenfalls. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter, Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen ebenfalls 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten und wenn Sie damit einverstanden sind, werde auch ich meinen Vortrag in Kurzform halten.

Der erste Antrag befaßt sich mit dem Ankauf eines Salzstreugerätes für den Wirtschaftshof und lautet:

43) ÖAG-6699/76

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Salzstreugerätes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 2. 12. 1976 wird zum Zweck des Ankaufes eines Salzstreugerätes (Ersatzbeschaffung) der Betrag von

S 180.000,--

(Schilling einhundertachtzigtausend)

bei VP 727-94 (Rechnungsjahr 1977) freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 78.100,--

(Schilling achtundsiebzigtausendeinhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Peitl, Klosterneuburg, zum Preise von S 258.054,20 übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Freigabe.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einsprüche, Enthaltungen, Gegenstimmen? Keine, somit einstimmig beschlossen

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER: .

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit

44) ÖAG-6102/76

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Spezialfahrzeuges für den Winterdienst.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf eines Spezialfahrzeuges für den Winterdienst bei der MA VII wird entsprechend dem Amtsbericht der genannten Abteilung vom 14. 1. 1977 eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 898.000,--

(Schilling achthundertachtundneunzigtausend)

bei VP 727-95 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Das entsprechende Fahrzeug ist bei der Steyr-Daimler-Puch AG anzukaufen. Dem Verkauf des Altwagens sowie des Trommelstreuers zum Preise von S 65.100,- an die Steyr-Daimler-Puch AG wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldungen, keine Gegenstimmen oder Enthaltungen? So beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

45) En-5111/76

Straßenbeleuchtung Baulos Steinfeld II, 2. Teilabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung der Straßenbeleuchtung im Baulos Steinfeld II, 2. Teilabschnitt, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 787.400,--

(Schilling siebenhundertsiebenundachtzigtausendvierhundert)

bei VP 664-938 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Arge Seifentruhe, zum Anbotpreis von S 320.433,--

2. Elektroinstallation und Leuchtenlieferung:

Firma Kammerhofer u. Co, zum Anbotpreis von S 184.340,--

3. Mastenlieferung:

Firma Kammerhofer u. Co, zum Anbotpreis von S 158.200,--

4. Kabellieferung:

Firma Einkaufsgen. Wien, zum Anbotpreis von S 71.100,--

5. Leistung eines Baukostenzuschusses an die OKA im

Ausmaß von S 5.600,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Wortmeldungen? Gegenstimmen, Enthaltungen? Beides nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

46) Bau3-6070/76

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Verbreiterung
des Knotens Rennbahnweg - Fachschulstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 9. 12. 1976 wurde zur Verbreiterung des Knotens Rennbahnweg - Fachschulstraße durch den städt. Wirtschaftshof der Betrag von S 290.000,- bei VP 664-91 bewilligt.

Da im abgelaufenen Rechnungsjahr lediglich Arbeiten im Werte von S 1.586,- durchgeführt werden konnten, erfolgt die Freigabe des Restbetrages in Höhe von

S 288.500,--

(Schilling zweihundertachtundachtzigtausendfünfhundert)

bei VP 664-91, Rechnungsjahr 1977, hiermit.

Wir haben bereits im Dezember einen Beschluß gefaßt, S 290.000,-, es konnte im Vorjahr nur mehr ein kleiner Betrag verbraucht werden. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es Einwände, Enthaltungen? Nicht der Fall. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der 5. und letzte Antrag lautet:

47) Bau3-6696/75

Straßenerhaltungsarbeiten auf der Voralpen-
und der Eisenbundesstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 3. 12. 1976 ist für Straßenerhaltungsarbeiten auf der Voralpen- und der Eisenbundesstraße im Bereich der Stadt Steyr im Jahr 1976 der Betrag von

S 420.000,--

(Schilling vierhundertzwanzigtausend)

aufzuwenden. Diese Summe ist aus VP 664-52 zu nehmen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen gewünscht? Nicht der Fall. Enthaltungen oder Gegenstimmen?

Keine vorhanden. Der Antrag ist beschlossen.

Ich danke Kollegen Wippersberger. Nächster Berichterstatter ist Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten 3 Anträge des Stadtsenates vortragen. Der erste lautet:

48) JW-4115/76

Übungskindergarten für die BAK;
Planung und Ausschreibung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 14. 2. 1977 wird der Auftrag zur Planung und Ausschreibung eines Übungskindergartens für die BAK der Firma Schomann zum Anbotpreis von S 358.706,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 366.000,--

(Schilling dreihundertsechszigtausend)

bei VP 280-91 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen gewünscht? Nicht der Fall. Einwände oder Enthaltungen? Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der zweite Antrag lautet:

49) GHJ2-4144/76

Errichtung eines Kinderspielplatzes im
Bereich der ehem. Schottergrube Mayrpeter.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 14. 2. 1977 wird im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich der ehemaligen Schottergrube "Mayrpeter" eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 60.200,--

(Schilling sechzigtausendzweihundert)

bei VP 723-96 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Auftrag zur Lieferung der im zit. Amtsbericht angeführten Geräte wird der Firma Hintersteiner zum Preise von S 46.958,- übertragen. Mit der Aufstellung der Geräte wird der städt. Wirtschaftshof zum Preise von rund S 4.000,- beauftragt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Herr Kollege Radler.

GEMEINDERAT JOSEF RADLER:

Ich stelle die Anfrage, welche Vorsorgen getroffen werden, daß die Kinder vor Gefahren geschützt werden gegen die dort befindliche Wand des Steinbruches? Ist dort ein Zaun vorgesehen zwischen dem Kinderspielplatz und der bestehenden Schottergrubenwand oder in welcher Weise werden dort die Kinder vor der drohenden Gefahr geschützt?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich würde vorschlagen, daß diese Frage vom Amt geprüft wird. Daß hier grundsätzlich der Beschluß gefaßt werden soll, hier aber natürlicherweise die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durch Einsehen in dieser Form erforderlich sind, dann auch durchgeführt werden. Einverstanden mit dieser Beantwortung?

Es ist natürlich in unserem Interesse, Gefahren jeder Art zu vermeiden. Das wäre das Gegenteil von dem, was man mit einem Kinderspielplatz eigentlich bezwecken will. Das Amt wird hiermit beauftragt, die nötigen Vorsorgen tatsächlich einzuleiten und durchzuführen. Gibt es zum Antrag Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nicht der Fall, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag ist ein Akt des Stadtsenates und lautet:

50) ÖAG-6825/76

Verkauf eines Indsutriegrundstückes an Arch. Dipl. Ing. Eberhard Neudeck und Dr. Hermann Schneeweiß, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer Fläche von etwa 5.000 m² aus der städt. Grundparzelle 1711/1, KG Steyr, gelegen an der Ennser Straße, zum Preis von S 400/m² an Architekt Dipl. Ing. Eberhard Neudeck, Steyr, Laichbergweg 3 c und Dr. Hermann Schneeweiß, Notariatskandidat, Steyr, Resselstraße 5, wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt mit der Auflage, auf dem Kaufobjekt innerhalb von drei Jahren eine gewerbliche Betriebsstätte für einen Gewerbebetrieb der im Amtsbericht bezeichneten Art zu errichten, wobei sich die Stadtgemeinde Steyr zur Sicherung dieser Verpflichtung ein Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vorbehält.

Weiters wird der Entrichtung des Kaufpreises in drei aufeinander folgenden Jahresraten, beginnend ab Vertragsabschluß, ohne zwischenzeitliche Verzinsung, jedoch bei Vereinbarung einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex, zugestimmt, wobei der Restkaufpreis pfandrechtlich sicherzustellen wäre. Sämtliche Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten der Käufer.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, wertres Präsidium! Ich habe hier eine Wurfsendung des Ringes freiheitlicher Wirtschaftstreibender, in der auf etwas makabre oder spaßige Art dargelegt wird, daß die freien Wirtschaftstreibenden den 5.000 gestorbenen Unternehmern, die im Jahre 1973 gestorben sind, nachtrauern. Jetzt ist dieser Partezettel neu aufgelegt worden mit dem Überdruck, inzwischen sind es 6.600 geworden, dank "Rot" (Konsum) und "Schwarz" (Lagerhaus). Wie alle politischen Aussendungen und Werbebroschüren, ist natürlich auch diese Werbebroschüre für den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender etwas überzeichnet, trifft aber doch sehr klar den Kern. Denn es sind doch die Riesen, die großen Verkaufshäuser, die die bodenständige Wirtschaft, den bodenständigen Handel gefährden und die Nahversorgung bedrohen. Das hat unsere Partei veranlaßt, im OÖ. Landtag einen Novellierungsantrag zum Raumordnungsgesetz einzubringen, wobei die Verkaufsflächen von neu zu erstellenden Verkaufsorganisationen auf die Bevölkerungszahl und auf die Kaufkraft in dem Gebiet zu beschränken ist oder bzw. abzuzielen ist. Dieser Antrag wurde vom OÖ. Landtag angenommen und wurde bereits in die Ausschüsse zur Bearbeitung weitergesendet und es kam sogar ein Abänderungsantrag, der unsere Vorstellungen noch weiter nach unten novellierte, das heißt, daß die Verkaufsflächen und die Lagerflächen 2000 m² nicht überschreiten sollen. Eben im Hin-

blick darauf, daß die Nahversorgung durch die derzeitigen Handelsriesen bereits erheblich gefährdet ist. Hier haben wir einen Antrag, der im Amtsbericht so erklärt wurde, daß hier 5.000 m² verkauft werden sollen, um einen Gewerbebetrieb darauf zu errichten und in diesem Gewerbebetrieb soll ein Handelsgewerbe eingerichtet werden, das im Prinzip in seiner Form ein Supermarkt für Hartwaren, sprich Teile, wie sie in Eisenhandlungen oder auch in baugewerblichen Verkaufsstätten angeboten werden, vertrieben werden sollen. Wir haben hier in unserer Argumentation eine kleine Schwierigkeit deswegen, weil es hier 2 Steyrer Kaufleute sind, die diesen Grund kaufen wollen und diesen Gewerbebetrieb errichten wollen.

Aber in diesem Amtsbericht steht nur, sie wollen diesen Grund kaufen und den Gewerbebetrieb errichten, in dem dann ein Handelsgewerbe etabliert werden soll. Wir haben versucht, herauszubekommen, wer dieses Handelsgewerbe führen wird. Es ist uns nicht gelungen, wir wissen also heute nicht, wer der Inhaber dieses Handelsgewerbes sein wird. Wir wissen nur, daß diese Hallen von diesen beiden errichtet werden, aber wer dieses Handelsgewerbe dann führt, wissen wir nicht. Es ist zu erwarten, daß im Juni im Landtag diese Novellierung zum Raumordnungsgesetz verabschiedet wird und wir sind aus dem Aspekt heraus, daß dann dieses Handelsgewerbe dort nicht mehr etabliert werden könnte, veranlaßt, diesem Antrag heute die Zustimmung nicht zu geben, sondern uns der Stimme zu enthalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist zur Kenntnis genommen. Gibt es zu diesem Punkt eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist für den Antrag, so wie er vorgetragen wurde? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Mit 2 Stimmenthaltungen (FPÖ- Fraktion) ist der Antrag angenommen.

Somit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Meine Damen und Herren, bevor ich schließe, darf ich Ihnen noch die Mitteilung machen, daß sich Baudirektor Dipl. Ing. Ehler im Hause befindet und auch Herr Ing. Hattinger, um Ihnen, soweit Sie Interesse haben, die Beleuchtung am Grünmarkt in der jetzt vorgesehenen Form vorzuführen. Das wäre im Anschluß an die Sitzung möglich. Ich bitte Sie, daß Sie davon Gebrauch machen.

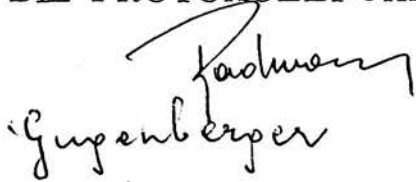
Üblicherweise darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, um welche Summen es heute bei diesen Beschlüssen gegangen ist. Es ist der respektable Betrag von S 51.079.000,- heute behandelt und beschlossen worden. Im übrigen darf ich trotz der Sitzungsverläufe die Feststellung treffen, daß die Widersprüchigkeiten, die aus den politischen Meinungen hervorgegangen sind, immerhin auch trotzdem beigetragen haben, in der heutigen Sitzung ein sehr sachliches Klima an den Tag zu legen. Dafür möchte ich Ihnen danken und hoffe sehr, daß auch künftige Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den politischen Parteien, seien sie dieser oder jener Art, in der gleichen Art und Weise ausgetragen werden. Mit diesem Appell und mit dieser, möchte ich sagen, auf die heutige Sitzung bezogenen Genugtuung darf ich die Sitzung als beendet erklären. Danke.

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

